

11. Sitzung

Mittwoch, 28. August 2013, 08:30 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Schaffner, SP, Präsidentin

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Evelyn Borer, Christian Imark, Andreas Schibli, Christian Thalmann. (4)

DG 137/2013

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Wir haben ein dicht gedrängtes Programm. Die gute Nachricht ist, dass wir um 11.30 Uhr aufhören, die schlechte, dass wir keine Pause machen.

WG 136/2013

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 (anstelle von Samuel Marti, SVP)

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Anstelle von Samuel Marti wird als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 Kantonsrat Hugo Schuhmacher von der SVP-Fraktion zur Wahl vorgeschlagen. Wenn es dagegen keine Einwände gibt, bitte ich Sie, mit offenem Handmehr die Wahl vorzunehmen.

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Hugo Schumacher, SVP.

SGB 123/2013

**1. Anpassung des Beschlusses über das Globalbudget «Volksschule» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2013–2015 (KRB Nr. SGB 127a/2012);
2. Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2013–2015 «Volksschule»;
3. Kauf von Liegenschaften der Heilpädagogischen Sonderschulen ins Verwaltungsvermögen mittels Nachtrags- und Zusatzkredites der Investitionsrechnung «Hochbau» 2013 und Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2012–2014 «Hochbau» für wiederkehrende Kosten**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 2. Juli 2013.

A) Anpassung des Beschlusses über das Globalbudget «Volksschule» (Erfolgsrechnung); Produktegruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2013–2015 (KRB Nr. SGB 127a/2012)

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, die §§ 18 Absatz 1 und 19 Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G), vom 3. September 2003 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2013 (RRB Nr. 2013/1318), beschliesst:

Als zusätzliche Produktegruppe wird eingefügt:

- 1.4. Produktegruppe 4: Heilpädagogisches Sonderschulzentrum
1.4.1. Steuerung und Sicherstellung des operativen Betriebs der sonderpädagogischen Institutionen.
1.4.2. Bedarfsgerechte sonderpädagogische Angebots- und Standortverteilung.

B) Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2013–2015 «Volksschule»

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absätze 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 sowie die §§ 20 und 57 Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2013 (RRB Nr. 2013/1318), beschliesst:

1. Der für die Globalbudgetperiode 2013–2015 «Volksschule» bewilligte Verpflichtungskredit von 62'760'400 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 30'400'000 Franken auf 93'160'400 Franken erhöht.
2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

C) Kauf von Liegenschaften der Heilpädagogischen Sonderschulen ins Verwaltungsvermögen mittels Nachtrags- und Zusatzkredites der Investitionsrechnung «Hochbau» 2013 und Bewilligung eines Zusatzkredites zur Globalbudgetperiode 2012–2014 «Hochbau» für wiederkehrende Kosten

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, die §§ 41 Absatz 2 und 55 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003 und § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2013 (RRB Nr. 2013/1318), beschliesst:

1. Dem Kauf der Liegenschaften GB Balsthal Nr. 1309, GB Grenchen Nr. 9685, GB Solothurn Nr. 2523 und 3764 sowie GB Olten Nr. 1096, 5803 und 681 zum Kaufpreis von 10'539'418 Franken (inkl. Investition

- Standort Balsthal) ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt. Dem Zusatz- und Nachtragskredit der Investitionsrechnung Hochbau 2013 von 10'539'418 Franken wird zugestimmt.
2. Den wiederkehrenden Kosten (Gebäudeunterhalt, Miet-, Service- und Wartungsverträgen) von jährlich rund 905'944 Franken und Mindereinnahmen von 105'926 Franken wird zugestimmt. Der für die Globalbudgetperiode 2012–2014 «Hochbau» bewilligte Verpflichtungskredit von 87'706'000 Franken wird mit einem Zusatzkredit von 1'011'870 Franken auf 88'717'870 Franken erhöht.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 12. August 2013 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 14. August 2013 zu den Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

René Steiner, EVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Dieses Geschäft hat bereits einen langen politischen Weg hinter sich. Am 3. November 2009 haben wir den Auftrag überwiesen, die fünf Heilpädagogischen Sonderschulen in Balsthal, Breitenbach, Grenchen, Olten und Solothurn zu kantonalisieren. Da der Regierungsrat aus Sicht des Parlaments zu wenig schnell gehandelt hat, wurde am 28. März 2012, also zweieinhalb Jahre später, die Parlamentarische Initiative eingereicht. Am 30. Oktober 2012 wurde die Verfassungsänderung, die für die Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschule nötig ist, vom Kantonsrat angenommen. Das Volk hat am 14. April 2013 der Verfassungsänderung ebenfalls zugestimmt. Die Vorlage enthält nun die drei notwendigen Beschlüsse, damit der Kanton ab 2014 die Heilpädagogischen Sonderschulen führen kann. Unter der wirkungsorientierten Verwaltungsführung WoV wird für die Übernahme einer neuen Aufgabe ein Globalbudget und eine Produktegruppe benötigt. Im ersten Beschlussesentwurf beschliessen wir heute über die neue Produktegruppe, damit der Kanton die Schule führen kann. Im Globalbudget Volksschule wird eine neue Produktegruppe 4 beantragt: 4. «Steuerung und Sicherstellung des operativen Betriebs der sonderpädagogischen Institutionen» und 4.2 «Bedarfsgerechte sonderpädagogische Angebots- und Standortverteilung». Die Kommission wurde darüber informiert, welche Indikatoren angedacht sind. Diese möchte ich hier kurz erwähnen. Unter der Steuerung und Sicherstellung des operativen Betriebs sind drei Indikatoren vorgesehen. Es wird betrachtet, wie viele Kinder pro Heilpädagogische Sonderschule durchschnittlich betreut werden, wie viele Kinder infolge Kapazitätsmangels abgewiesen werden müssen und wie viele Kinder ausserkantonale platziert werden müssen, weil der Kanton keine Plätze mehr anbieten kann. Bei der bedarfsgerechten sonderpädagogischen Angebots- und Standortverteilung wird betrachtet, wie viele Kinder im Vergleich zur gesamten Volksschule in der Heilpädagogischen Sonderschule betreut werden, wie gross der Auslastungsgrad der Zentren ist und wie hoch die durchschnittlichen Kosten sind. Mit dieser Betrachtungsweise ist es für den Kanton nun viel einfacher und klarer, wie die Schulen geführt werden können beziehungsweise was mit dem Geld, das für die Heilpädagogischen Sonderschulen ausgeben wird, geschieht. Mit dem zweiten Beschlussesentwurf wird für das Globalbudget Volksschule 2013-2015 ein Zusatzkredit bewilligt. Bis jetzt wurden die Kosten von 16 Mio. Franken pro Jahr als Finanzgrösse geführt. Neu ist das eine Aufgabe des Amtes und muss deswegen auch im Globalbudget des Volksschulamtes abgebildet werden. Von den 16 Mio. Franken werden 15 Mio. Franken in diesem Amt abgebildet. 1 Mio. Franken steht im Zusammenhang mit den Liegenschaften und werden ins Hochbauamt transferiert. Durch die Kantonalisierung ändert sich auch der Personalbestand des Volksschulamtes relativ massiv. Es gibt einen rekordverdächtigen Sprung von 51,2 auf 201,5 Stellen. Bitte haben Sie also keine Angst, wenn Sie das in den nächsten Jahren betrachten, dass hier unglaublich viel Bürokratie aufgebaut wurde. Es wurde lediglich das Personal der Gemeinden übernommen. Wenn man es präzise anschaut, sind es 145,3 Vollzeitstellen, die übernommen werden, plus fünf Stellen für die von den Trägergemeinden bisher erbrachten Schulverwaltungsarbeiten. Also werden fünf Stellen zusätzlich hinzugenommen, um die Verwaltung und die Führung der Schulen sicherzustellen. Der Kommission ist versichert worden, dass die Kantonalisierung kostenneutral sein wird. Wir sind ein wenig skeptisch geblieben und haben deswegen darum gebeten, in den nächsten zwei Jahren jeweils in der Berichterstattung eine Aufstellung zu erhalten. Sie soll aufzeigen, wie die Kosten in der Kantonalisierung effektiv aussehen

und zwar nicht nur im Globalbudget Volksschule, sondern auch im Globalbudget Hochbau bei der Bewirtschaftung der Liegenschaften. Wir möchten während den nächsten zwei Jahren genau wissen, ob es wirklich kostenneutral ist, damit wir unsere finanzpolitische Verantwortung wahrnehmen können. Sollte das nicht möglich sein, werden wir steuernd eingreifen, da wir dem Volk versprochen haben, dass die Kantonalisierung kostenneutral sein wird. Ebenso, dies nur am Rande bemerkt, wäre es spannend, in den fünf Trägergemeinden nachzufragen, ob dort Personal abgebaut wird, wenn der Kanton nun fünf Stellen aufbaut, um die Schulen zu führen. Im dritten Beschlussesentwurf geht es um die Übernahme der Liegenschaften. Bei der Bestimmung des Kaufpreises für die fünf Liegenschaften war erfreulich, dass die in der Abstimmungsvorlage veranschlagten 12 Mio. Franken unterboten werden konnten. Es sind nun 9,5 Mio. Franken plus 1 Mio. Franken für die Sanierung des Standortes in Balsthal, also 10,5 Mio. Franken für die Übernahme der Gebäude. Hierbei gab der Standort Balsthal am meisten zu reden. Wahrscheinlich aus zwei Gründen, zu welchen wir heute, so nehme ich an, noch etwas hören werden. Auf den ersten Blick ist der Kaufpreis von 1,655 Mio. Franken für diese kleine und nicht sehr gut in Stand gehaltene Liegenschaft zu gross. Der Punkt ist aber, dass die Liegenschaft in privaten Händen ist und man sich auf den Marktpreis einigen musste. Die anderen vier Liegenschaften sind im Besitz der Standortgemeinden. Sie sind zu 45% vom Bund finanziert worden. Abschreibungen und Kapitalfolgekosten wurden bereits vom Kanton übernommen. Bei der Berechnung des Kaufpreises dieser vier Liegenschaften wurde das miteinberechnet. Deswegen liegt der Preis weiter unter dem Marktpreis. In Balsthal kommt hinzu, dass die Parzelle mit 2817 m² relativ gross ist. Wenn man den Quadratmeterpreis, basierend auf den 1,65 Mio. Franken, berechnet, merkt man, dass der Kaufpreis durchaus angemessen ist. Bereits im Vorfeld, wie auch in der Bildungs- und Kulturkommission, wurde kurz diskutiert, ob der Kauf und die Sanierung in Balsthal sinnvoll ist, wenn in Mümliswil ein leerstehendes Schulhaus vorhanden ist und ein Standortwechsel nach Oensingen zur Diskussion steht. Uns wurde vom Amt aber überzeugend dargelegt, dass die Überlegungen bezüglich Mümliswil und Oensingen eingeflossen sind und dass sich der Kauf und die Sanierung in Balsthal als die im Moment beste und einzig praktikable Lösung herausgestellt hat. Die Bildungs- und Kulturkommission hat die drei Beschlussesentwürfe angenommen; die Beschlussesentwürfe 1 und 2 mit 15:0 Stimmen und Beschlussesentwurf 3 mit 11 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Sie beantragt dem Kantonsrat die Zustimmung zu allen drei Beschlussesentwürfen.

Claudia Fluri, SVP. Die drei vorliegenden Beschlussesentwürfe sind Folge der kantonalen Abstimmung über die Kantonalisierung der Heilpädagogischen Sonderschulen. Folglich wird die SVP-Fraktion auch allen drei Beschlussesentwürfen zustimmen. In unserer Fraktion gab der Beschlussesentwurf 3 zu Diskussionen Anlass. Wir haben vom Kommissionssprecher gehört, dass die Liegenschaft der Heilpädagogischen Sonderschule in Balsthal für 1,655 Mio. Franken erworben wurde. Für eine weitere Million Franken wird die Liegenschaft saniert. Gleichzeitig ist zu hören, dass der Standort Oensingen im Regierungsrat im Gespräch ist. Die SVP-Fraktion erwartet, dass in Zukunft am Standort in Balsthal festgehalten wird. Bei den Vorbereitungen dieses Geschäftes haben wir den Eindruck erhalten, dass es sich hier um politische Entscheide handelt und nicht um Entscheide zum Wohl des Steuerzahlers.

Verena Meyer, FDP. Das Geschäft ist eine logische Folge des Auftrags und der Parlamentarischen Initiative des Kantonsrats und der Zustimmung der Kantonalisierung der fünf Heilpädagogischen Sonderschulen der Volksabstimmung dieses Jahres. Wer A sagt, muss auch B sagen. Trotzdem darf immer noch genau und kritisch hingeschaut werden. Da jetzt der Kanton für die fünf Schulen zuständig ist, wurde im Globalbudget Volksschule eine neue Produktegruppe und zwei neue Produkteziele mit hoffentlich aussagekräftigen Indikatoren eingefügt. Die Aussagekraft wird sich erst in einigen Jahren weisen. Dieser Punkt und damit Beschlussesentwurf 1 waren in der FDP-Fraktion völlig unbestritten. Beschlussesentwurf 2 hat mehr zu reden gegeben. Es ist eine logische Folge, dass das Personal der fünf Heilpädagogischen Sonderschulen zum Kanton übergehen, das heisst alle Lehr- und Betreuungspersonen, Unterhaltspersonal und Schulleitungen. Beim Verwaltungsaufwand bestand eine Unsicherheit, wie viel Aufwand bei den Standortgemeinden angefallen ist, weil er in viele verschiedene Funktionen aufgeteilt war. Deswegen wurden fünf Vollpensen angenommen. Wir möchten nochmals anregen, dass diese fünf Vollpensen und fünf Personen vorerst befristet angestellt werden. Nach einem Jahr wird die Erfahrung zeigen, wie viel Festanstellungen für die Verwaltungsaufgaben nötig sind. Eine feste und unbefristete Anstellung zum heutigen Zeitpunkt ist später schwierig zu korrigieren. Der Gesamtaufwand für die neuen Betriebskosten wird budgetneutral von den Finanzströmen ausserhalb Globalbudget neu ins Globalbudget Volksschule transferiert. Budgetneutral deswegen, weil der Kanton früher Beiträge an die Betriebe

der Heilpädagogischen Sonderschulen geleistet hat. Im Globalbudget 2013-2015 braucht es aber eine Aufstockung mit einem Zusatzkredit von rund 30 Mio. Franken. Beim Beschlussesentwurf 3 geht es um den Kauf der Liegenschaften an den fünf Standorten. Nur ein Standort gab zu reden, weil der Preis relativ hoch ist. Man hat uns aber von verschiedenen Seiten versichert, dass die Liegenschaft in Balsthal eine gute Lage hat und gute Chancen, dass sie später zu einem guten Preis allenfalls verkauft werden kann. Es lässt sich darüber streiten, ob es sinnvoll ist, 1 Mio. Franken in den Altbau zu investieren. Da aber eine Zusammenlegung mit anderen Standorten und ein Neubau noch ungewiss ist, bleibt uns im Moment nichts anderes übrig, als den Bau betriebstauglich zu sanieren und in Stand zu stellen. Die FDP-Fraktion musste einige Male beide Augen zudrücken, sagt jetzt aber Ja zu allen drei Beschlussesentwürfen. Wir sind grundsätzlich noch immer überzeugt, dass die Kantonalisierung eine sinnvolle Sache ist, weswegen wir nun auch bei der Umsetzung die Folgen akzeptieren müssen.

Franziska Roth, SP. Der Kommissionssprecher und meine Vorrednerinnen haben gesagt, dass das vorliegende Geschäft die logische Folge der Abstimmung vom 14. April 2013 ist. Die Umsetzung ist, wie von Kantonsrätin Verena Meyer vorhin angedeutet, budgetneutral und hat lediglich eine Verschiebung der Kosten im Staatshaushalt zur Folge. Neben der Organisation und der Umlagerung der Finanzen beinhalten die Beschlussesentwürfe auch den Kauf der Liegenschaften. Es ist wichtig, dass die Verträge noch in diesem Jahr abgeschlossen werden können, respektive dass die Überführung finanziell so geregelt ist, dass auch die Organisation der Schulbetriebe reibungslos vollzogen werden kann und die Schulbetriebe somit nicht gestört sind. Für die SP-Fraktion ist dieser ambitionierte Fahrplan akzeptabel. Sie findet es richtig, dass neben dem Erwerb der Gebäude auch 1 Mio. Franken für die Sanierung des Gebäudes in Balsthal vorgesehen ist. Dieses ist sehr sanierungsbedürftig, weil mit wichtigen baulichen Massnahmen aufgrund der Standortfrage zugewartet wurde. Massnahmen, die für den guten Betrieb einer Heilpädagogische Sonderschule nötig sind, wurden nicht getroffen. Eine mittelfristige Nutzung ist vorgesehen. Das bedeutet, dass die Schule für die nächsten sechs bis zehn Jahre tauglich sein muss. Die Investition von 1 Mio. Franken ist nötig und entspricht keiner Luxussanierung. Soll eine gute und sichere Heilpädagogische Sonderschule geführt und garantiert werden, die notabene mit 55 Schülerinnen und Schülern und 32 Lehrpersonen die zweitgrösste Heilpädagogische Sonderschule ist, muss das in Angriff genommen werden. Die SP-Fraktion stimmt allen drei Beschlussesentwürfen zu.

Nicole Hirt, glp. Für unsere Fraktion sind die Beschlussesentwürfe 2 und 3 unumstritten. Zu Beschlussesentwurf 3 möchte ich erwähnen, dass bei Betrachtung der Fläche des Grundstückes und des Quadratmeterpreises von 300 Franken das Grundstück alleine bereits einen Wert von 800'000 Franken hat. Somit ist der Preis nicht überrissen, auch wenn eine Investition von 1 Mio. Franken für die Sanierung nötig ist. Die fünf Stellen, die in Beschlussesentwurf 2 veranschlagt sind, haben uns befremdet. Ich habe beim Standort Grenchen nachgefragt. Hier beträgt der Verwaltungsaufwand für die Heilpädagogische Sonderschule 10 Prozent. Dies gilt auch für den Standort Olten. Ich gehe davon aus, dass er bei den anderen drei Standorten nicht viel höher sein wird. Somit ist die Budgetierung von 500 Stellenprozenten sicher massiv überrissen. Das muss genau beobachtet werden, damit nicht fünf Stellen ausgeschrieben werden, die es von Beginn an gar nicht braucht.

Felix Lang, Grüne. Die Grüne Fraktion wird den Beschlussesentwürfen einstimmig zustimmen. Wir möchten daran erinnern, dass der sehr ambitionöse Zeitplan der politischen und strategischen Umsetzung der Kantonalisierung der Heilpädagogische Sonderschulen vom Kantonsrat gegen den Willen des Regierungsrats und der Verwaltung durchgesetzt wurde. Nachdem auch das Volk ganz klar Ja gesagt hat, wäre es für uns falsch, aufgrund der Sicht der Gemeinden wieder auf Feld 1 zu beginnen und zu hinterfragen, ob nicht der Standort Mümliswil besser wäre als Balsthal. Der Standort wurde gemäss Wunsch des Kantonsrats durch den Kanton gewählt. Die Investition von 1 Mio. Franken, auch wenn sie eine verächtlich runde Zahl darstellt, ist aus Sicht des Kantons wohl begründet, obwohl auch dieser Standort längerfristig in Frage gestellt ist. Wer heute einer der drei Beschlussesentwürfe in Frage stellen und nicht unterstützen würde, der würde für einmal nicht den Regierungsrat sondern sich als Kantonsrat selber in Frage stellen.

Remo Ankli, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Bei diesem Geschäft kann mit gutem Recht gesagt werden, dass es dem Willen des Kantonsrats entspricht. Der Kantonsrat hat sich zwei Mal dazu geäußert und die Kantonalisierung verlangt. Auch das Volk hat dazu Ja gesagt. Den Weg des

Geschäftes möchte ich nicht wiederholen, der Kommissionssprecher hat das ausführlich gemacht. Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern, aber auf einige Punkte eingehen. Das Heilpädagogische Sonderschulzentrum wird im Volksschulamt angesiedelt, weil sich hier bereits die übrigen Sonderschulungen befinden. Deswegen ist es hier am richtigen Ort. Die Produktgruppenziele und die Indikatoren sind bereits definiert und wurden der Bildungs- und Kulturkommission zur Kenntnis weitergeleitet. Der Kommissionssprecher hat diese erwähnt. Damit kann geprüft und gemessen werden, welche Folgen die Kantonalisierung hat und ob es die gewünschten Folgen sind. Es braucht fünf Vollzeitstellen für die Verwaltung beim Kanton. Ich versichere hier, dass darauf geachtet wird, dass es dabei bleibt. Wir gehen davon aus, dass die Stellenprozente konservativ geschätzt sind, weil einige Arbeiten, die bei den Gemeinden verrichtet wurden, nicht so einfach in Prozenten auszuweisen sind. Die Umlagerung der Finanzgrößen ins Globalbudget hat zur Folge, dass sich das Budget des Volksschulamts massiv vergrößert, auch was den Personalbestand anbelangt. Ich betone das hier ausdrücklich, damit man sich in zwei bis drei Jahren daran erinnert und nicht denkt, das Volksschulamt sei explodiert, sowohl was die Kosten wie auch was das Personal anbelangt. Es ist also budgetneutral. Die Kaufsumme der fünf Liegenschaften wurde in den Unterlagen zur Volksabstimmung vom 14. April 2013 auf 12 Mio. Franken gesetzt. Jetzt liegen wir bei 9,5 Mio. Franken und somit stark unter dem damals geschätzten Wert, was an dieser Stelle sicher erwähnt werden darf. Der Standort Balsthal wurde in der Debatte als einziger genannt. Verglichen mit den anderen Standorten fällt er aus dem Rahmen. Er wird aus der Hand einer Privatperson übernommen und liegt in der Wohnzone. Zudem muss er mit 1 Mio. Franken - hier gebe ich Kantonsrat Felix Lang recht, das ist tatsächlich eine sehr runde Zahl und ich hoffe, dass wir die unterschreiten können - saniert werden. Das sind die Spezialitäten dieses Standorts. Zum Standort kann der Baudirektor sicher noch mehr sagen, denn dieser Punkt der Vorlage wurde im Baudepartement behandelt. Ich stelle fest, dass zu den Beschlussesentwürfen 1 und 2 keine Opposition vorhanden ist und danke für die gute Aufnahme.

Roland Fürst, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Die Kosten der Liegenschaft Balsthal wurden angesprochen. Diese Liegenschaft ist die Ausnahme im ganzen Portfolio, weil sie als einzige in Privatbesitz ist. Vor diesem Hintergrund muss sie auch betrachtet werden. Bei Eintreten in Kaufverhandlungen sind die Kosten ein Thema und die Frage des Marktwertes der Liegenschaft rückt entsprechend ins Zentrum. Der Marktwert ist nicht lediglich der Wert auf einem Papier, sondern eine Frage der Verhandlungen. Der Marktwert der Liegenschaft entspricht in etwa der Summe, die der Käufer höchstens zahlen und die der Verkäufer mindestens erhalten will. Im vorliegenden Fall hat der Verkäufer 2,1 Mio. Franken gefordert, der Kanton hat 1 Mio. Franken geboten. Am Ende der Verhandlungen einigte man sich auf die Summe von 1,655 Mio. Franken. Dazu muss gesagt werden, dass der Verkäufer in keinerlei Verkaufszwang war. Hätte er nicht verkaufen wollen, hätte eine andere Lösung gefunden werden müssen. Auch die Miete der Liegenschaft in Höhe von 101'000 Franken stand als Alternative zur Diskussion. Diese Summe hat Balsthal bis dato dafür bezahlt. Wie bereits erwähnt, gehören 28 Aren zu dieser Liegenschaft. Wenn ein marktüblicher Landpreis miteinberechnet wird, resultiert ein Landwert von ca. 1 Mio. Franken. Wenn die Liegenschaft nun für 1,65 Mio. Franken gekauft und sechs Jahre lang betrieben wird und danach zum reinen Landwert verkauft würde, käme es auf das selbe hinaus, wie wenn man sie sechs Jahre lang gemietet hätte. Es besteht aber nicht die Absicht, die Liegenschaft nach sechs Jahren wieder zu verkaufen. Mein Fazit ist, dass die Liegenschaft nicht zu teuer erworben wurde. Es ist im Gegenteil ein sehr gut verhandeltes Geschäft. Zur Sanierung kann ich sagen, dass nicht die Absicht besteht, die Liegenschaft zu vergolden. Die Investitionssumme von 1 Mio. Franken ist eine Grobschätzung, die die Maximalkosten eines Ausbaus und einer Erweiterung auflistet. In der Zwischenzeit konnte das Projekt detaillierter geprüft und ausgearbeitet werden. Ich kann bereits jetzt sagen, dass die Kosten deutlich tiefer liegen werden, grob geschätzt bei etwa der Hälfte.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffer 1.4

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2. Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2	92 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Beschlussesentwurf 3

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3. Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3	92 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	3 Stimmen

SGB 109/2013

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2012; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 28. Mai 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die §§ 6 Absatz 5 sowie 15 Absätze 1 Buchstabe c und 2 des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Mai 2013 (RRB Nr. 2013/936), beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2012 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2012 wird genehmigt.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt im gleichen Sinne entscheiden.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 26. Juni 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 12. August 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs von Lerber, SP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Der Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2012 ist an der Sitzung der Interparlamentarischen Konferenz vom 21. Juni 2013 sowie an der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission vom 26. Juni 2013 diskutiert und zur Kenntnis genommen worden. Sie haben die Informationen in den Unterlagen. An dieser Stelle möchte ich einige Fakten und diskutierten Punkte erwähnen. Im Jahr 2012 waren 9'436 Studierende in einem Bachelor- oder Masterstudium immatrikuliert, 6% mehr als im Vorjahr. Positiv ist insbesondere die Steigerung in den Bereichen Pädagogik, Technik und Wirtschaft, dort, wo Studierende erwünscht und nötig sind. In den Bereichen Kunst, Musik und angewandte Psychologie besteht nach wie vor eine Zulassungsbeschränkung. Im Forschungsbereich arbeitet die Fachhochschule Nordwestschweiz eng mit anderen Schulen zusammen. Sie ist also keine Konkurrenz zu den Universitäten, sondern eine Ergänzung. Im Bereich Weiterbildung wurde die Rechnungslegung geändert. Die Kurse der Pädagogischen Hochschule werden neu im Leistungsbereich Weiterbildung geführt und nicht mehr im Leistungsbereich Dienstleistungen. Für die Pädagogische Hochschule gelten zudem besondere Vorgaben in Bezug auf Massnahmen gegen den Mangel von Lehrpersonen. Finanziell schliesst die Fachhochschule Nordwestschweiz bei einem Gesamtaufwand von 413 Mio. Franken mit einem kleinen Gewinn von 10,4 Mio. Franken ab. Die Bildung eines kleinen Eigenkapitals erlaubt es der Fachhochschule Nordwestschweiz, Risiken auszugleichen und eventuelle Nachtragskredite zu vermeiden. Die Entwicklung muss aber im Auge behalten werden. Die Bildungs- und Kulturkommission stellt Fragen zum Forschungsbereich und zur Pädagogischen Hochschule. Die Drittmittel im Forschungsbereich kommen hauptsächlich vom Bund und in kleinen Teilen vom Schweizerischen Nationalfonds. Einzelne Projekte werden mit EU-Geldern und von privater Seite finanziert. In der Pädagogischen Hochschule wurde eine neue Professur geschaffen. Damit wird auf die kritischen Rückmeldungen im Bereich der Praxisausbildung reagiert. Der Bericht wurde in beiden Gremien zur Kenntnis genommen. Ich bitte Sie, den Bericht ebenfalls zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beat Loosli, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat einige Bemerkungen, nicht zu den Erfüllungen des Leistungsauftrags, sondern zum Gewinn und dem neu ausgewiesenen Eigenkapital. Die Finanzkommission anerkennt die Leistung der Fachhochschule Nordwestschweiz und möchte in diesem Zusammenhang auch gratulieren. Für uns gab es durchaus berechnete Diskussionen bezüglich des Gewinns von 10,4 Mio. Franken. Wir haben uns daran erinnert, dass im Dezember 2011 ein Nachtragskredit von 17,5 Mio. Franken gesprochen wurde. Es wurde explizit gesagt, dass die neue Rechnung damit nicht belastet werden soll, da es unwahrscheinlich sei, dass dies abgebaut werden kann. Wir möchten hier feststellen, dass wir das Eigenkapital von neu 19,3 Mio. Franken als ausgleichendes Gefäss betrachten. In diesem Sinne soll zuerst dieses Geld für die Erfüllung des Leistungsauftrags eingesetzt werden, bevor ein neuer Nachtragskredit beantragt wird. Uns liegt auch daran, dass mit dem Eigenkapital keine Projekte finanziert werden sollen, die ausserhalb des Leistungsauftrags liegen. Es soll zur Deckung eines allfälligen Nachtragskredits dienen. Wir denken, dass das eine berechnete Forderung ist. Alle Kantone, die Mitglied dieses Verbundes sind, haben mit den Finanzen zu kämpfen und müssen künftig prüfen, wo plafoniert und was ausgestaltet werden soll. Aus diesem Grund ist der Finanzkommission wichtig, dass diese Bemerkungen angebracht werden.

Mathias Stricker, SP. Die SP-Fraktion stellt erfreut fest dass die Fachhochschule Nordwestschweiz sich inhaltlich entwickelt, gut positioniert und risikofähig ist. Die finanziellen Ziele wurden mehrheitlich erreicht oder übertroffen. Die Zunahme von Studierenden, Abschlüssen und Weiterbildungen sprechen für ein gesundes Wachstum. Gemäss Bericht wurden die Vorgaben des Leistungsauftrags nicht überall gleich erreicht. Entsprechende Massnahmen wurden aber eingeleitet. Optimierungsbedarf bei den Bachelor- oder Masterausbildungen sind eruiert. Grundsätzlich entwickelt sich die Fachhochschule Nord-

westschweiz sehr erfreulich und die SP-Fraktion ist überzeugt, dass auch die Wirtschaft vom Erfolg der Fachhochschule Nordwestschweiz profitieren kann. Aber mit dem Wachstum und der Grösse der Fachhochschule Nordwestschweiz steigen auch die Kosten. Aus diesem Grund sind kritische Fragen erlaubt. Wie weit ist es sinnvoll, Kapital anzuhäufen? Kantonsrat Beat Loosli hat das erwähnt. Wie viel finanzieller Spielraum braucht es? Wie viel Wachstum der Fachhochschule Nordwestschweiz können wir uns überhaupt leisten? Die Fachhochschule Nordwestschweiz wurde mit ihren vielen Instituten zum Riesen. Wird sie plötzlich ein ungebremster Selbstläufer? Können wir der Entwicklung noch Einhalt gebieten? Der Bereich der Forschung scheint überdimensioniert zu sein. Es ist festzustellen, dass stetig weitere Professuren geschaffen werden. Diese Entwicklung und die Stärkung der Forschung dürfen aber nicht auf Kosten der Praxis und deren Direktbeteiligten, z.B. an den Pädagogischen Hochschulen, geschehen. Ein Qualitätsgewinn durch die Forschung muss in der Praxis zwingend feststellbar sein. Ein positives Beispiel sind die Kooperationsstellenprojekte, die weiter zu fördern sind. Die SP-Fraktion geht davon, dass die bewilligten Globalbudgets weiterhin zielgerichtet und sparsam eingesetzt werden. Sie erwartet aber, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz trotz Staatsvertrag anlässlich des neuen Leistungsauftrags 2015-2017 ihren möglich Teil zu gesunden Kantonsfinanzen leisten wird. Die SP-Fraktion wird den vorliegenden Bericht einstimmig genehmigen.

Hubert Bläsi, FDP. Die Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz stützt sich bekanntlich auf ein Reportingkonzept. Die Vorgaben dazu sind im Staatsvertrag festgehalten. Zusätzlich sind auf Wunsch der Interparlamentarischen Konferenz Kennzahlen aufbereitet worden. Diese dienen als Werkzeug zur Einschätzung der Leistung, die die Schule erbracht hat. Die Fraktionsmitglieder der FDP. Die Liberalen teilen die Ansicht, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz den Leistungsauftrag gut erfüllt hat. Selbstverständlich gibt es bei einem Unternehmen dieser Grössenordnung auch kritische Bemerkungen. Diese sind ernst zu nehmen und wo nötig wird das entsprechende Handeln erwartet. Wichtig ist uns aber auch, dass die Verantwortlichen erkennen, dass ihre engagiertes Wirken, die gezeigten Leistungen in vielen Bereichen wie auch die verkündeten Erfolgsmeldungen mit Respekt und Anerkennung zur Kenntnis genommen und geschätzt werden. Ein wichtiger Leistungsausweis stellt die Steigerung der Drittmittel dar. Das deutet auf die vorhandene Akzeptanz der Fachhochschule Nordwestschweiz in der Wirtschaft und bei weiteren Partnern hin. Positiv ist auch die Steigerung der Zahl der Studierenden in verschiedenen, von uns gewünschten Bereichen wie Pädagogik, Technik und Wirtschaft. Der gezeigte haushalterische und sorgfältige Umgang mit den finanziellen Mitteln muss auch in Zukunft anhalten. In diesem Sinn rechnen wir mit Verständnis, wenn eine Ausgabensteigerung in den anstehenden Verhandlungen zum neuen Leistungsauftrag kaum akzeptiert werden kann. Was unsere Fraktion aber sehr wohl gutheisst, ist die Zustimmung zur Berichterstattung und damit zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2012.

Karen Grossmann, CVP. Unsere Fraktion nimmt mit Genugtuung den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags der Fachhochschule Nordwestschweiz 2012 gerne zur Kenntnis. Besonders hervorheben möchte ich die Tatsache, dass der Selbstfinanzierungsgrad der Fachhochschule Nordwestschweiz gesamthaft um 2% auf 51% gesteigert werden konnte. Auch im Bereich der Forschung und in der Weiterbildung entwickelt sich der Kostendeckungsgrad positiv. Gerne nehmen wir zur Kenntnis, dass bei einem Gesamtaufwand von 413,3 Mio. Franken ein Gewinn von 10,4 Mio. Franken erwirtschaftet werden konnte. Auch die Studierendenzahl, wie mehrmals gesagt, entwickelte sich im vergangenen Jahr erfreulich. Schliesslich kann gesagt werden, dass im Vergleich zu den anderen Fachhochschulen unsere Fachhochschule Nordwestschweiz eine Spitzenposition einnimmt. Trotz dieser positiven Bilanz darf unser Augenmerk von der schwierigen finanziellen Situation in den kommenden Jahren nicht abweichen. Aus diesem Grund ist es unserer Fraktion wichtig, folgende Punkte im Auge zu behalten. Erstens zum Betreuungsverhältnis: Wir erwarten von den Verantwortlichen, dass das Verhältnis Studierende - Dozierende in einem ausgewogenen Verhältnis bleibt. Die hohe Qualität des Angebots soll für steigende Attraktivität der Fachhochschule Nordwestschweiz sorgen und die Studierendenzahl noch stärker ankurbeln. Wir sind zweitens der Meinung, dass die Ausbildung zum Bachelor nach wie vor Kernauftrag der Fachhochschule Nordwestschweiz ist. Drittens: Es ist nicht selbstverständlich, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz Eigenkapital generiert. Mein Kollege Loosli hat es vorhin gesagt. Wir meinen aber, dass es bei einem Gesamtaufwand von über 400 Mio. Franken gerechtfertigt ist, ein solches Eigenkapital zu bilden. Damit bleibt die Fachhochschule Nordwestschweiz risikofähig, Kantonsrat Urs von Lerber hat es gesagt, und Handlungsspielraum wird gewährleistet. Wir erwarten aber explizit, dass das gebildete Eigenkapital im Sinne des Leistungsauftrags verwendet wird. Diese Überlegungen müssen im Hinblick

auf die Verhandlung des nächsten Leistungsvertrages berücksichtigt werden. Hier stimme ich Kollege Stricker zu. Es liegt an den Verantwortlichen, und da meine ich unseren Regierungsrat Bildungsdirektor Remo Ankli und unsere Mitglieder der Interparlamentarischen Konferenz - wir kennen uns gegenseitig-, die Verhandlungen kritisch zu begleiten und sich in diesem Sinne einzubringen. Beispielsweise ist der Numerus Clausus bereits für einzelne Studiengänge eingeführt worden. Ob diese Massnahme allein genügt, um die Kosten im Griff zu behalten, muss neu beurteilt werden. Alternativmassnahmen sind allenfalls auszuloten und einzuführen. Dabei dürfen wir wichtige Fachbereiche, in denen Mangel herrscht, wie dies der Fall im MINT-Bereich ist, nicht vernachlässigen. Eine Stärkung in diesem Bereich könnte die Attraktivität der Fachhochschule Nordwestschweiz noch um einiges steigern und die Studierendenzahl signifikant verbessern, was natürlich die Situation vom Quotienten erleichtern würde. Auch diese Möglichkeiten sind in Betracht zu ziehen. Schliesslich ist daran zu erinnern, dass es gerade zur vierkantonalen Zusammenarbeit gehört, dass fachliche Konzentrationen an den Standorten gefördert und somit auch nicht in jedem Kanton alle Studiengänge geführt werden. Die Fraktion CVP/glp/BDP/EVP stimmt dem Bericht einstimmig zu.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Die Zusammenfassung und die Würdigung der Ergebnisse ist der Titel des zweiten Abschnitts. Die Fachhochschule Nordwestschweiz kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Auch für die Grüne Fraktion ist der Blick zurück erfreulich und wir danken allen Beteiligten von den vielen beteiligten Stufen und würdigen das positive Ergebnis. Dem Beschlussesentwurf kann die Grüne Fraktion deshalb einstimmig zustimmen. Man kommt aber nicht umhin, auch einen Blick in die Zukunft zu wagen. Hier zeigen sich doch einige auftauchende Gewitterwolken oder Unsicherheiten. Nicht alle Bereiche entwickeln sich gleich. Aktuell sind das beispielsweise die Studierendenzahlen bei den Life Science. Das Gleichgewicht der Hauptstudiengängen und der Teilstudien ist zu beachten. Auch die Abhängigkeiten zwischen den Trägerkantonen bleibt bestehen. Ein letzter, kleiner Punkt: In unserer Fraktion ist die Frage aufgetaucht, ob die Prüfung der Erfüllung dieses Leistungsauftrags nicht eine logische Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission wäre.

Roberto Conti, SVP. Wie der vormalige Regierungsrat Klaus Fischer damals in der Sitzung der Bildungs- und Kulturkommission gesagt hat, hat die Fachhochschule Nordwestschweiz schweizweit und auch international einen guten Ruf. Bei Betrachten des Berichts und der Zahlen kann attestiert werden, und das macht auch die SVP-Fraktion, dass gute Leistungen erbracht worden sind. Wir möchten allen Beteiligten die volle Wertschätzung entgegenbringen. Wo gute Zahlen sind, gibt es aber auch Fragezeichen. Das ist meistens so und die Vorredner haben das bereits gesagt. Ich möchte zusammenfassen, was wir aus unserer Sicht anbringen wollen. Die Anhäufung des Eigenkapitals und der Gewinn mit einem Nachtragskredit kann langfristig nicht das Ziel sein. Wir erwarten, dass das zur Erfüllung des Leistungsauftrags verwendet wird. Gewisse Teilbereiche im Bericht geben zu denken. Trotz des Wissens, dass die Durchschnittskosten von den Studierendenzahlen abhängig sind, ist im Bericht ersichtlich, dass in den Bereichen Design, Kunst, Musik und soziale Arbeit die Durchschnittskosten massiv gestiegen sind. Wenn die Zahl des Masterlehrgangs an der Pädagogischen Hochschule mit zwei Studierenden betrachtet wird, muss das als Flop bezeichnet werden. Es stellt sich die Frage, ob das weiter aufrechterhalten werden kann. Insgesamt erwarten wir folgende vier Dinge: Erfüllung des Leistungsauftrags, kein ungebremstes Wachstum, Minimierung der Kosten und keine Ausgabensteigerungen. Unter dieser Optik und mit dieser Erwartungshaltung stimmt die SVP-Fraktion den drei Punkten des Beschlussesentwurfs zu.

Felix Wettstein, Grüne. Ich spreche als Dozent dieser Fachhochschule und möchte von dieser Warte aus, zwei, drei kleine Dinge ein wenig korrigieren oder präzisieren. Mathias Stricker hat angesprochen, dass die Forschung nicht aufgeblasen werden soll. Aus der Schaffung einer neuen Professur in der Pädagogik hat er geschlossen, dass die Forschung aufgestockt würde. Wir haben den Forschungsanteil namhaft steigern können, sind aber noch immer relativ tief. Als Hochschule ist man verpflichtet, im Forschungsbereich aktiv zu sein. Ansonsten hätte man keine Berechtigung, sich Hochschule zu nennen. Im konkreten Fall der pädagogischen Hochschule wird ein unterdurchschnittlicher Forschungsanteil mit 12% der Ausgaben ausgewiesen. Es ist im Sinne der Idee der Fachhochschule, dass dieser Teil angehoben wird. Meines Wissens ist die Person, die die neue Professur inne hat, im Wesentlichen auch in der Lehre tätig. Alle Professorinnen und Professoren der Fachhochschule Nordwestschweiz sind hauptsächlich in der Lehre tätig, nicht in der Forschung. Dass die Forschung einen bestimmten Kostendeckungsgrad erreichen muss, ist von den Kantonen gewollt und eingehalten. Auch das ist ein Zeichen, dass nicht überbor-

det wird. Der Kostendeckungsgrad, den die Forschung durch Generierung von Drittmittel erreichen muss, wurde übertroffen. Das ist eine der Erklärungen, warum ein kleiner Gewinn erwirtschaftet werden konnte. Nicht nur die Forschung, sondern auch die Weiterbildung war daran beteiligt. Gestern haben wir vom Vorsichtsprinzip in der Budgetierung gesprochen. Für die Fachhochschule Nordwestschweiz ist das nicht anders. Die Kostendeckungsgrade sind so berechnet, dass einigermassen realistisch davon ausgegangen werden darf, dass sie erreicht werden können. Ich arbeite hauptsächlich in der Weiterbildung und kann es deswegen besser aus dieser Perspektive begründen. Wir müssen mit dem Verkauf der Weiterbildungen bei einer Vollkostenberechnung 85% der faktischen Kosten erwirtschaften. Das ist auf einer durchschnittlichen Anzahl von 15 bis 16 Teilnehmenden pro Intensivweiterbildungskurs berechnet. Bei guter Werbung können im Schnitt sogar 18 Teilnehmende erreicht werden. So ist klar, dass mehr Gelder generiert werden können und der Kostendeckungsgrad im Bereich Weiterbildung übertroffen wird. Das ist die Erklärung, warum im vergangenen Jahr die rund 10 Mio. Franken als Eigenkapital angehäuft werden konnten. Es kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die zusätzlich erwirtschafteten Gelder nicht ausserhalb des Leistungsauftrags eingesetzt werden.

Nicole Hirt, gIp. Es ist erfreulich, dass uns seitens der Fachhochschule Nordwestschweiz so viele gute Neuigkeiten entgegenkommen. Ich möchte aber etwas zu den Pädagogischen Hochschulen sagen. Viele Jugendliche haben heute grosse Defizite in Bezug auf handwerkliche Fähigkeiten. Diesem Umstand sollte bei der Ausbildung von Lehrpersonen vermehrt Rechnung getragen werden. Verschiedene Vertreter der Wirtschaft haben darauf hingewiesen, dass dem Fach Technik eine viel grössere Bedeutung zugemessen werden muss. Das gilt im Übrigen auch für den Lehrplan 21. Das ist aber ein anderes Thema, das uns bei anderer Gelegenheit sicher auch noch beschäftigen wird.

René Steiner, EVP. Es wurde von meiner Fraktionskollegin zwar bereits kurz angesprochen, ich möchte dem aber «mehr Fleisch an den Knochen» geben: Ich gönne Kantonsrat Felix Wettstein natürlich, dass er sein Geld an der Fachhochschule Nordwestschweiz verdient. Was mir bei der finanziellen Entwicklung der letzten vier Jahre aber Sorgen macht, ist das Verhältnis Stellen - Studierende, unabhängig davon, ob die Weiterbildung mitgerechnet wird oder nicht. Dieser Quotient verschiebt sich jedes Jahr immer mehr Richtung Dozierende auf Studenten, zugunsten der Dozenten. Wir haben auf zehn Studierende immer mehr Dozenten an der Fachhochschule Nordwestschweiz. Diese Entwicklung muss genau beobachtet werden. Dies gilt auch für die Ausgaben pro Student. Wenn in der Bildung gespart werden soll, besteht meiner Meinung nach hier eine Möglichkeit, wie die Fachhochschule Nordwestschweiz ihren Beitrag dazu leisten kann. Wie Sie sich vielleicht erinnern, hätte die Volksschule im ersten Massnahmenplan 75% der Einsparungen im Bildungsbereich tragen müssen, die Berufsbildung ca. 20% und die Fachhochschule Nordwestschweiz 0%. Wenn die Fachhochschule Nordwestschweiz vom Kanton Gelder erhält, muss auch sie ihren Sparbeitrag leisten, gerade mit Blick auf die Anzahl Dozenten.

Thomas Eberhard, SVP. Es ist unbestritten, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz eine wichtige Bildungsstätte im Kanton ist. Trotzdem muss sich die Fachhochschule Nordwestschweiz nicht allzu wichtig nehmen. Es wird von Professoren und Forschungsinstitut gesprochen. Erstens muss die Fachhochschule Nordwestschweiz als Kernaufgabe keine Forschung betreiben und zweitens muss man damit aufhören, von Professoren zu sprechen. Die Fachhochschule Nordwestschweiz hat keine Professoren. Diese dozieren insbesondere an Universitäten und an der ETH. Hören Sie auf damit, das höher zu stilisieren, als was es ist. (Heiterkeit im Saal). Vom Fraktionssprecher wurde angedeutet, dass die Masterstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule bekannterweise ein Flop sind. Für die Zukunft soll die Lehrerbildung wieder in den Vordergrund gestellt werden. Nachher soll man sich entsprechend auf den Bachelorstudiengang konzentrieren. Die Masterstudiengänge sollen im Auge behalten werden.

Karen Grossmann, CVP. Lieber Fraktionskollege René Steiner, ich weiss nicht, ob du wirklich «mehr Fleisch am Knochen» liefern musstest. Der Unterschied zwischen deinem Votum und meinem ist, dass ich es lösungsorientiert formuliert habe. Aber du hast genau das selbe gesagt.

Kuno Tschumi, FDP. Bei der Schule handelt es sich ja bekanntlich um ein Leistungsfeld der Gemeinden. Wir stellen fest, dass vermehrt in Gebieten, in welchen wir letztlich zu bezahlen haben, geforscht wird, ohne dass wir weder ein Auftrag dazu gegeben haben, noch dass wir überhaupt wissen, dass dort geforscht wird. Unserer Meinung nach ist die Forschung nicht die primäre Aufgabe der Fachhochschule

Nordwestschweiz. Wir haben das Gefühl, dass in einem Weiher Fische gezüchtet werden, die wir dann füttern müssen. Aus diesem Grund möchten wir das Departement für Bildung und Kultur bitten, uns rechtzeitig zu informieren, wenn sich Projekte in einem Forschungsstadium befinden, von deren Auftragserteilung wir keine Kenntnis haben.

Urs von Lerber, SP. Ich möchte mich zu den verschiedenen Voten äussern und Zahlen hinterlegen. Zum Votum von Kantonsrat Kuno Tschumi: Die Fachhochschulen haben gemäss Bundesgesetzgebung den Auftrag zu forschen. Hier noch einige Prozentzahlen: Die Ausbildung macht an der Fachhochschule Nordwestschweiz 63% aus, also fast zwei Drittel. 11% beträgt der Bereich Weiterbildung und 5% der Bereich Dienstleistungen. 21% ist der Bereich Forschung, als ein Fünftel des Gesamtbudgets.

Remo Ankli, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Wir haben die Berichterstattung des ersten Jahres des Leistungsauftrags 2012-2014 vorliegen. Ich habe im Protokoll nachgelesen, was mein Amtsvorgänger zur letztjährigen Berichterstattung, also für das Jahr 2011, gesagt hat. Vieles davon liesse sich hier jetzt wiederholen. Das ist kein schlechtes, sondern ein gutes Zeichen. Es war für die Fachhochschule Nordwestschweiz ein erfolgreiches Jahr. Die Berichterstattung ist transparent und umfangreich. Die Fachhochschule Nordwestschweiz deckt mit ihrem Angebot von Studiengängen und Weiterbildungen sowie auch von den Schwerpunkten und Kompetenzen in der Forschung ein breites Feld ab. Schliesslich ist die Fachhochschule Nordwestschweiz auch ein wirtschaftliches Unternehmen, welches sich auf dem Markt bewähren muss. Das ist alles positiv und ich bin persönlich davon überzeugt, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz wichtige Aufgaben in einer hohen Qualität wahrnimmt. Die Berichterstattung ist Vergangenheitsbewältigung und die meisten Fraktionssprecher haben bereits einen Blick in die Zukunft geworfen. Ich denke, es ist angemessen, das hier auch von meiner Seite aus zu machen. Im Moment haben die Arbeiten für die Verhandlungen und für die Erarbeitung des Leistungsauftrags 2015-2017 begonnen. Am Montag vor einer Woche habe ich an der ersten Sitzung des Regierungsausschuss teilgenommen. An dieser Sitzung habe ich festgestellt, dass die Finanzen eine wichtige Rolle spielen. Aber auch die meisten von Ihnen hier genannten kritischen Punkte wurden bereits, wenn auch nur kurz, angesprochen. Sie sind ein Thema für die Erarbeitung des neuen Leistungsauftrags. Insbesondere angesichts der finanziellen Situation und den engeren finanziellen Spielräumen in den meisten der betroffenen vier Kantonen ist es angebracht, dass die Finanzen eine grosse Rolle spielen. Ich kann Ihnen versichern, dass die gegebene Ausgangslage des Kantons eine gebührende Aufmerksamkeit bei den Verhandlungen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz findet und berücksichtigt wird. Das erwähnte Eigenkapital dient als Puffer. Der Sprecher der Finanzkommission nannte es ein Ausgleichsbecken. Das ermöglicht, flexibel reagieren zu können. Das Eigenkapital kann aber auch in die Überlegungen und Verhandlungen des neuen Leistungsauftrags miteinbezogen werden. Trotz der lebhaften und für mich interessanten Diskussion gehe ich davon aus, dass die Berichterstattung auf eine positive Resonanz gestossen ist und danke für die gute Aufnahme.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

95 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

RG 124/2013

Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2014

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Juli 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986, §§ 5, 12, 14, 16, 35, 77 und des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 2. Dezember 1984, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2013 (RRB Nr. 2013/1360), beschliesst:

I.

Der Erlass Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2013 vom 4. September 2012 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Steuerungsgrössen im direkten Finanzausgleich für das Jahr 2014

§ 1 Abs. 1

¹ Steuerungsgrössen der Einwohnergemeinden:

- c) (geändert) Die maximale Entlastung erfolgt von 345 (FI_max) auf 198,338 (FIO_max) Indexpunkte;
- d) (geändert) Die maximale Belastung erfolgt von 106 (FI_min) auf 106,347 (FIU_min) Indexpunkte;

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 12. August 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 21. August 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Eberhard, SVP, Sprecher der Finanzkommission. Der direkte Finanzausgleich ist eine finanztechnische Vorlage. In Zuständigkeit des Kantonsrats müssen die entsprechenden Steuerungsgrössen jedes Jahr neu festgelegt werden. Diese beinhalten verschiedene Gewichtungsfaktoren wie der Steuerbedarf der Gemeinden und Städten, aber auch die Steuerkraft bei den Gemeinden und Städten. Im Weiteren werden auch die maximalen Belastungs- und Entlastungsfaktoren in die Berechnungen miteinbezogen. Bei der Gewichtung der Steuerkraft und des Steuerbedarfs wird das Verhältnis wie bis anhin auf 70:30 festgesetzt. Bei der Festlegung des Grenzindex kann gesagt werden, dass es neu 72 beitragsberechtigte Gemeinden gegenüber 74 des Vorjahres sind. Also rund 60% der Gemeinden sind Beitragsnehmer. 47 Einwohnergemeinden, im Vorjahr waren es 40, werden zur Abgabe verpflichtet. 2 Gemeinden leisten keine Abgabe und erhalten auch keine Beträge. Aufgrund des Beschlusses zur Übergangsfinan-

zierung wird also auch für 2014 ein stattlicher Betrag von rund 30 Mio. Franken ausgeschüttet. Die Grundlage des Finanzausgleichgesetzes basiert darauf, dass sich die Abgaben der finanzstarken Gemeinden und des Kantons auf je 7,5 Mio. Franken belaufen. Der zusätzliche Kantonsbeitrag von 15 Mio. Franken wird aufgrund der Übergangsbestimmungen bereitgestellt. Somit bezahlt der Kanton für 2014 22,5 Mio. Franken in den Finanzausgleich. Betrachtet man die Finanzlage in der Gesamtheit aller Solothurner Einwohnergemeinden, hat sich der Selbstfinanzierungsgrad von 106,6 auf 112,1% erhöht. Interessant ist die Entwicklung des Steuerfusses bei den Gemeinden, wo eine Verringerung der Finanzkraft feststellbar ist. Neu liegt der Unterschied bei 90 Prozentpunkten. Das heisst, der tiefste Steuerfuss liegt bei 60% und der höchste bei 150%. Die Gemeinde Mühledorf beispielsweise musste ihren Steuerfuss für dieses Jahr auf 150% erhöhen. In der Finanzkommission wurde klar darauf hingewiesen, dass die Steuerkraft ein entscheidender Faktor sein muss, um diese Ausprägungen auszugleichen. Erwähnenswert ist auch, dass keine Vollabnahme im Vorbestand gemäss Finanzausgleichsgesetz § 32 geplant ist. Die grössten Beitragszahler sind die Städte Olten mit 2,5 Mio. Franken, Solothurn mit 1,3 Mio. Franken und Däniken mit 415'900 Franken. Die drei grössten Empfänger sind Derendingen mit 2,4 Mio. Franken, Trimbach mit 2,3 Mio. Franken und Dulliken mit 2,1 Mio. Franken. Man darf bereits jetzt darauf gespannt sein, was der Neue Finanzausgleich bringen wird, dessen Vernehmlassungsfrist bekanntlich Ende September ablaufen wird. In diesem Zusammenhang wurde uns in der Finanzkommission gesagt, dass ein breiter Konsens festgestellt werden kann. Das Risiko besteht sicher, und dieses gilt es zu bedenken, welche Auswirkungen es hat, wenn die Steuereinnahmen in Olten markant sinken sollten. Das würde bedeuten, dass andere vermögende Gemeinden zur Kasse geben werden. Die Brisanz zum Finanzausgleich bleibt also bestehen. Die Finanzkommission empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und den Steuerungsgrössen 2014 zuzustimmen. Dasselbe kann ich für die SVP-Fraktion sagen.

Simon Bürki, SP. Die Abgaben und Beiträge des direkten Finanzausgleichs müssen jährlich bestimmt werden. Dabei wird auch detailliert die Entwicklung der Gemeindefinanzen aufgezeigt. Wie bereits vom Kommissionssprecher erläutert, hat sich der Selbstfinanzierungsgrad erhöht, wohl auch aufgrund der tieferen Nettoinvestitionen pro Kopf. Das massgebende Staatssteueraufkommen pro Kopf hat ebenfalls leicht zugenommen. Das Ziel des Finanzausgleichs ist gemäss Vorlage, einen angemessenen Ausgleich zwischen armen und reichen Gemeinden zu schaffen. Diese Wirkung, die Verringerung der Finanzkraftunterschiede, kann an der Spannung der Steuerfüsse zwischen dem höchsten und dem tiefsten Steuerbezug erkannt werden. Die Differenz beträgt neu aber 90 Punkte oder, anders gesagt, das zweieinhalbfache zwischen dem höchsten und dem tiefsten Steuersatz. Damit hat sich die bereits bestehende, relativ grosse Spannung nochmals vergrössert. Diese Entwicklung verfolgt die SP-Fraktion mit Besorgnis. Sie bestätigt, dass der Finanzausgleich nötig und auch dringend und sinnvoll ist. Die SP-Fraktion hofft, dass der Neue Finanzausgleich und auch die zusätzlichen Mittel eine noch wirkungsvollere Auswirkung haben werden. So können Gemeinden, die eine unterdurchschnittliche Steuerkraft ausweisen, zusätzlich noch besser unterstützt werden. Die SP-Fraktion tritt ein und stimmt einstimmig zu.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Einerseits ist der heutige vorliegende direkte Finanzausgleich fast dieselbe Fortschreibung desjenigen des Vorjahres. Ich verweise hierzu auf die finanzielle Übersicht auf der jeweils letzte Seite der Botschaften 2013 und 2014. Andererseits zeigen doch einige Kenngrössen, dass die Finanzsituation für die Gemeinden schwieriger wird. Wie bereits gesagt wurde, ist die Spannung zwischen dem höchsten und dem tiefsten Steuerfuss in der Zwischenzeit von 85 auf 90 gestiegen. Das einfache Mittel des Steuerfusses hat sich von 117,5 auf 118,1% für alle Gemeinden des Kantons Solothurn erhöht. Olten zahlt 2014 noch einmal weniger in den direkten Finanzausgleich als 2013, wie bereits schon 2012, und Solothurn zahlt mehr. Wobei Olten noch immer fast zweimal so viel zahlt wie Solothurn. Grenchen hat seinen Beitrag auf moderatem Niveau erhöht. Es verschieben sich also die Gewichte an den Rändern bei den grossen Beitragszahlenden zum Finanzausgleich. Auch bei den Gemeinden, die mehr Steuern einnehmen müssen, ist eine Erhöhung festzustellen. Die Anzahl der beitragsberechtigten Gemeinden hat sich von 74 auf 72 Gemeinden vermindert. 47 Einwohnergemeinden werden 2014 zu einer Abgabe verpflichtet, im Vergleich zu 40 Gemeinden 2013. 2 Gemeinden leisten keine Abgabe und erhalten keine Beiträge für 2014, im Vergleich zu 8 Gemeinden 2013. Das Gewicht hat sich also auch im Mittelfeld leicht verschoben. Der Neue Finanzausgleich ist in der Vernehmlassung. Der Regierungsrat hat zugesichert, dass die vom Kanton mit Beschluss im Jahr 2010 zusätzlich geleisteten 15 Mio. Franken, die zum letzten Mal Bestandteil dieses Finanzausgleichs sind, auch weiterhin in den Neuen Finanzausgleich eingespeist werden. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten und wird dem vor-

liegenden direkten Finanzausgleich zustimmen. Sie ist gespannt auf das Resultat der Vernehmlassung zum Neuen Finanzausgleich und auf die Diskussionen in einem schwierigen Umfeld mit reduzierten Finanzressourcen des Kantons.

Susanne Koch Hauser, CVP. Der Kommissionssprecher und meine Vorredner haben bereits alles gesagt. Der Vollständigkeit halber möchte ich ergänzen, dass unsere Fraktion ebenfalls einstimmig für den Beschlussesentwurf ist.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

88 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

PET 112/2013

Petition «Steuererleichterungen»

Es liegen vor:

a) Wortlaut der Petition vom 30. April 2013.

1. Steuererhöhung von über 100% wegen EL-Änderung!

2. Petition betreffend Steuererleichterungen

Sehr geschätzte Ratsmitglieder

Zu 1. Bezugnehmend auf meine beiden Briefe an Frau Landammann, bez. an den Kantonsrat, möchte ich noch folgendes erwähnen: Es kann doch nicht verfassungs- und gesetzeskonform sein, dass ausgerechnet die finanzschwächste Bevölkerungsschicht mit einer Steuererhöhung von über 100% belastet wird?!. Ausserdem ist es volkswirtschaftlich unsinnig unsere Kaufkraft noch mehr zu schwächen. Das Thema lässt mich nicht in Ruhe, deshalb möchte ich Ihnen einen konstruktiven Lösungsvorschlag unterbreiten in Form einer verbindlichen Petition. Wünsche Ihnen viel Kraft und Mut bei der Arbeit zum Wohle des Volkes und verbleibe mit freundlichen Grüssen. - Leo Wettstein.

2. Petition betreffend Steuererleichterungen

Art. 43.2 Steuergesetz ist wie folgt zu ändern:

Vom Reineinkommen werden abgezogen

f) für jede selbständig steuerpflichtige Person mit ungenügendem Reineinkommen, die selbst oder deren Ehegatte zum Bezug einer Rente der eidgenössischen Alters- und Hinterlassenen- oder Invalidenversicherung berechtigt ist: max. 10'000 Franken.

Ausführungsbestimmungen (Vorschlag): Der Artikel greift bis zu 16'000 Reineinkommen voll, bei 17'000 zu 90%, bei 18'000 zu 80% usw.

Die Gesetzesänderung tritt rückwirkend auf den 1.1.2012 in Kraft.

b) Antrag der Justizkommission vom 20. Juni 2013.

Daniel Mackuth, CVP, Sprecher der Justizkommission. Erlauben Sie mir einige grundsätzliche Bemerkungen zu einer Petition: Jeder hat das Recht, Gesuche und Eingaben in Form einer Petition an die Behörden zu richten. Innert eines Jahres ist die zuständige Behörde zu einer begründeten Antwort verpflichtet. Das regelt Artikel 26 der Kantonsverfassung. Petitionen, wie die vorliegende von Herrn Wettstein, werden ähnlich einem parlamentarischen Vorstoss behandelt. Petitionen können somit vom Kantonsrat erheblich oder nichterheblich erklärt werden. Hierzu ist zu sagen, dass eine inhaltliche Diskussion heute nicht Aufgabe des Parlaments ist. Gemäss Artikel 92 des Geschäftsreglements des Kantonsrats ist die Justizkommission für alle eingereichten Petitionen zuständig, auch für solche, wie die vorliegende, die nicht dem eigentlichen Sachbereich der Justizkommission entsprechen. Wichtig ist, dass es nur darum geht, zu entscheiden, ob die Petition zur Begutachtung an den Regierungsrat überwiesen wird oder nicht. Zum Vorstoss: Die Justizkommission hat sich an einer ihrer Sitzungen vom Chef des Kantonalen Steueramts zum Inhalt der Petition orientieren lassen. Herr Wettstein schreibt in seinem Brief, dass die Steuererhöhungen aufgrund von Änderungen bei Ergänzungsleistungen zustande gekommen sind. Über 100% mehr Steuern für die finanzschwächste Bevölkerungsschicht findet er ungeheuerlich. Dies ist aber nicht richtig. Denn bei den Ergänzungsleistungen haben sich im Steuergesetz keine Änderungen ergeben. Diese sind weiterhin steuerfrei. Hier geht es in erster Linie um das Zusammenspiel von Versicherungsprämienabzügen und Prämienverbilligungen bei den Krankenkassen. Mit der Steuergesetzteilrevision von 2008 und der Schaffung des neuen Formulars Versicherungsprämien wurde ein Punkt im Steuergesetz revidiert und hat zur korrekteren Veranlagungen geführt. Im konkreten Fall wurde der Fehler korrigiert, dass nur Kosten, die tatsächlich anfallen, auch abgezogen werden können. Zum einen fliesst die Aufrechnung des Prämienabzugs der Krankenkassenprämie abzüglich Prämienverbilligungen und der Reduktion oder sogar der Wegfall des Rentnerabzugs in die neue Steuerberechnung ein. Das führt dazu, dass die neue korrekte und gerechtere Versteuerung die damals falsch veranlagten Personen nun bis zu 100% mehr Steuern bezahlen müssen. Nämlich dann, wenn zum Beispiel ein Steuerpflichtiger statt einem steuerbaren Einkommen von 13'000 Franken über ein neues Einkommen von 15'500 Franken verfügt, also statt 150 Franken Steuern nun 300 Franken Steuern zahlen muss. Dazu ist zu sagen, dass sich in diesem tiefen Einkommensschichten die Steuerdifferenz in Prozenten gerechnet sehr stark auswirken. Zum Inhalt: Der Antragsteller verlangt mit der vorliegenden Petition eine konkrete Änderung im Steuergesetz. Es handelt sich nicht um Artikel 43.2, sondern um Artikel 43.1f des Steuergesetzes. Der Petitionsverfasser fordert einen Rentnerabzug von 10'000 Franken. Aktuell sind es 5'000 Franken. Ebenso schlägt er eine Staffelung vor. Diese führt zu Ungerechtigkeiten. Steuerbare Einkommen zwischen 16'000 und 19'000 Franken vor dem Rentnerabzug würden profitieren. Diejenigen zwischen 22'000 und 28'000 Franken Einkommen vor dem Rentnerabzug würden mehr Steuern bezahlen. Ebenso möchte Herr Wettstein gemäss Petitionstext, dass das Inkrafttreten der Gesetzesänderung rückwirkend auf den 1.1.2012 erfolgen soll. Die Justizkommission kommt zu folgendem Schluss: Eine rückwirkende Steuergesetzänderung ist rechtlich nicht möglich. Ein weiterer Grund aus den Ausführungen ist, dass Herr Wettstein hier möglicherweise ein Partikularinteresse vertritt. Es ist kein allgemein offensichtlicher und stossender Missstand in unserem Steuergesetz zu erkennen. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen mit 8:0 Stimmen bei einer Enthaltung auf die Petition nicht einzutreten, so dass sie dem Regierungsrat nicht zur Beurteilung weitergeleitet werden kann.

Hansjörg Stoll, SVP. Der Präsident der Justizkommission hat die Vorlage ausführlich erklärt. Auch die SVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass die Petition dem Regierungsrat nicht zur Begutachtung vorgelegt werden muss und stimmt für nichterheblich.

Christine Bigolin Ziörjen, SP. Die SP-Fraktion folgt ebenfalls den Empfehlungen der Justizkommission und empfiehlt, die Petition nichterheblich zu erklären. Ob wir ein gerechtes Steuersystem haben, wie es der Sprecher der Justizkommission gesagt hat, weiss ich nicht. Die Petition ist aber Ausdruck dafür, dass die Belastung der ganz tief Einkommen in unserem Kanton doch recht hoch ist, unverhältnismässig hoch. Aus unserer Sicht ist das ein Missstand, der behoben werden sollte. So gesehen haben wir auch ein gewisses Verständnis für das Anliegen des Verfassers der Petition. Sein Anliegen als Partikularinteresse zu bezeichnen, ist vielleicht allzu hart. Wir sind aber auch der Meinung, dass der gewählte Weg nicht zum Ziel führt. Wir von der SP-Fraktion möchten uns aber auch in Zukunft für die Erleichterung der tiefen und ganz tiefen Einkommen in unserem Kanton einsetzen.

Johanna Bartholdi, FDP. Ich möchte den Ausführungen des Kommissionssprechers Daniel Mackuth nichts anfügen. Diese waren sehr gut. Die Fraktion FDP/Die Liberalen vertritt, entgegen der Meinung meiner Vorsprecherin, den Standpunkt, dass die Petition vor allem ein Partikularinteresse aufnimmt. Der Antrag der Justizkommission auf Nichterheblicherklärung ist somit richtig und es besteht kein Grund, diese Petition dem Regierungsrat zur Begutachtung zu überweisen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Erheblicherklärung	0 Stimmen
Für den Antrag der Justizkommission (Nichterheblicherklärung)	82 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Die Petition «Steuererleichterungen» wird nicht erheblich erklärt.

I 133/2013

Interpellation Rosmarie Heiniger (FDP, Gänsbrunnen): Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) auf Kurs?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. Juli 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. August 2013:

1. *Vorstosstext.* Per 31.12.12 wurden alle Vormundschaftsbehörden im Kanton Solothurn aufgelöst und durch eine vollamtliche Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde ersetzt. Nach nun 6 Monaten Amtszeit häufen sich Beschwerden über die Amtsführung der neuen Behörde.

Deshalb bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht es bezüglich der Besetzung der Stellen des obersten Kadern aus? Konnten für alle Regionen die nötigen Fachpersonen gefunden werden oder gibt es noch Vakanzen?
2. Arbeiten die KESB interdisziplinär? Wie wird dies sichergestellt? Wurde das Reglement schon erarbeitet?
3. Gibt es fürs KESBs genau definierte Arbeitsabläufe zur optimalen und kostensparenden Erledigung der offenen Fälle?
4. Sind die KESB so organisiert und personell aufgestellt, dass ein effizienter Ablauf möglich ist?
5. Ist es aus Sicht des Regierungsrats verantwortbar, dass Gesuche und Gefährdungsmeldungen länger als 3 Monate nicht behandelt werden? Was wird seitens des Regierungsrats dagegen unternommen?
6. Was kann der Regierungsrat unternehmen, damit die Unzufriedenheit über Mängel bei den neuen Präsidien, bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des KESB nicht noch grösser wird?
7. Gibt es Angaben, ob die Fluktuation bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen grösser ist als vor der Einführung der neuen Behörde?
8. Bestehen schon Angaben, ob die Budgetvorgaben der KESB eingehalten werden können? Werden Kosten auf die Sozialregionen abgewälzt?
9. Welchen Zeitrahmen hat sich der Regierungsrat gesetzt, um die neue Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde «auf Kurs» zu bringen?
10. Ist die versprochene Professionalisierung ev. gescheitert oder wurden bereits Lehren aus den z.Z. unerfreulichen Zuständen gezogen?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.*

3.1 *Vorbemerkung.* Das bis zum 31.12.2012 geltende Vormundschaftsrecht war seit dem Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches 1912 praktisch unverändert geblieben. Die Revisionsbestrebungen des Bundes haben Jahrzehnte in Anspruch genommen. Am 01.01.2013 ist nun das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten und gleichzeitig haben die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) in allen Kantonen der Schweiz ihre Arbeit aufgenommen. Auf einen Schlag wurden damit ein 100 Jahre altes Recht und eine ebenso alte Systemordnung abgelöst. Die organisatorischen sowie materiellen Veränderungen sind umfassend; es ist kaum ein Stein auf dem anderen geblieben. Angesichts dieser grossen Veränderungen ist nicht zu erwarten, dass eine neue Behörde mit umfassenden Kompetenzen, deren Mitglieder noch nie vorher miteinander gearbeitet haben, im Rahmen einer neu konstruierten Zuständigkeitsordnung und unter Anwendung eines totalrevidierten Rechts, welches Pflichten und Rechte vorsieht, über die es teilweise noch keine Erfahrungswerte gibt, innerhalb eines halben Jahres anstandslos funktioniert.

Im Kanton Solothurn konnten sowohl die Gesetzgebungsarbeiten rechtzeitig abgeschlossen, wie auch das Projekt zur Umsetzung fristgerecht begonnen werden. Entsprechend haben die drei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ihre Arbeit am 01.01.2013 mit einer Basisausstattung an Strukturen und Ressourcen aufgenommen. Zu Beginn wurde der Etat von rund 26 Stellen bewusst nicht ausgeschöpft, weil keine Erfahrungswerte über den effektiven Bedarf vorlagen. Besetzt wurden anfänglich nur 21 Stellen und von den budgetierten Fr. 5 Millionen wurden vorerst nur Fr. 4.1 Millionen verwendet. Mittlerweile sind diverse Pensen aufgestockt worden und im Frühjahr 2013 wurden weitere 300 Stellenprozente ausgeschrieben. Der Auftakt ist grundsätzlich gelungen und das Projekt KESB Kanton Solothurn ist auch im Vergleich mit anderen Kantonen auf Kurs.

Bei der KESB Thal-Gäu / Dorneck-Thierstein haben sich im Unterschied zur KESB Olten-Gösgen und KESB Region Solothurn tatsächlich Umstände ergeben, welche den Geschäftsgang behindern und die Entwicklung verzögern. Der Präsident ist seit dem Spätfrühling zunächst unfall- und hernach krankheitsbedingt in seiner Arbeitsfähigkeit sehr eingeschränkt. Der 1. Vizepräsident ist seit dem Frühsommer ebenfalls krankheitsbedingt für mehrere Wochen ausgefallen. Gleiches gilt seit Frühling 2013 für den Oberamtsvorsteher des Oberamtes Thal-Gäu, der ebenfalls eine Funktion bei der KESB wahrnimmt. Dadurch waren Personalausfälle von bis zu 200 Stellenprozenten über mehrere Wochen zu überbrücken, die alleamt Kaderfunktionen betreffen. Dank eines volatilen Behördensystems und einer gesetzlich verankerten Stellvertretungsregelung konnte die grundsätzliche Entscheidungsfähigkeit der Behörde aufrechterhalten werden. Zusätzlich hat das Amt für soziale Sicherheit (ASO) Personal ausgeliehen bzw. kurzfristig Fachpersonal für einen befristeten Einsatz rekrutiert, um eine weitere Fallbearbeitung und die Erreichbarkeit der Behörde zu gewährleisten. Während die Grundfunktion der KESB Thal-Gäu / Dorneck-Thierstein nicht infrage gestellt war und ist, mussten unter diesen Umständen aber Rückschläge beim Aufbau, bei der Organisationsentwicklung sowie bei der Bereinigung von Schnittstellen mit den betroffenen Sozialregionen hingenommen werden. Zusätzlich mussten die verbliebenen Mitarbeitenden übergebührlig belastet werden. In der nächsten Zeit ist aber mit einer Entspannung zu rechnen, da Präsident, Vizepräsident und Oberamtsvorsteher auf dem Weg der Besserung sind und ihre Arbeit wieder aufnehmen können. Damit die Rückstände aufgeholt werden können, hat das ASO, welchem die KESB zugeordnet und administrativ unterstellt sind, bereits für zusätzliche qualifizierte Unterstützung gesorgt. Die Ereignisse bei der KESB Thal-Gäu / Dorneck-Thierstein sind aussergewöhnlich und unerwartet. Gegenwärtig besteht deshalb keine Vergleichbarkeit mit den anderen beiden KESB.

3.2 *Zu den Fragen.*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie sieht es bezüglich der Besetzung der Stellen des obersten Kaders aus? Konnten für alle Regionen die nötigen Fachpersonen gefunden werden oder gibt es noch Vakanzen?* Die drei Präsidien konnten bereits im Sommer 2012 besetzt werden. Es bestehen keine Vakanzen bei den Vizepräsidien sowie bei den übrigen Mitgliedern der KESB. Im Frühjahr 2013 wurden diverse Pensen aufgestockt und zusätzliche 300 Stellenprozente für die drei KESB zusammen ausgeschrieben, um deren Leistungsfähigkeit - insbesondere für die Aufbauphase - zu erhöhen. Zwei Behördenmitglieder nehmen ihre Arbeit im September, weitere zwei im Oktober 2013 auf. Für alle Regionen konnten die vorgesehenen Fachpersonen gefunden werden. Die gemäss § 132 Abs. 4 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (BGS 211.1, EG ZGB) zwingend vorgesehenen Disziplinen Jurisprudenz sowie Soziale Arbeit sind in allen drei Spruchkörpern in genügendem Umfang vorhanden. Alle Personen verfügen über die nötigen Ausbildungsabschlüsse und Qualifikationen. Bei der Rekrutierung

waren die Trägerschaften der Sozialregionen, wie in § 132 Abs. 2 EG ZGB vorgesehen, vertreten bzw. aktiv eingebunden.

3.2.2 Zu Frage 2: Arbeiten die KESB interdisziplinär? Wie wird dies sichergestellt? Wurde das Reglement schon erarbeitet? Das interdisziplinäre Arbeiten der KESB wird einerseits über § 132 EG ZGB sichergestellt, welcher vorschreibt, welche Berufsdisziplinen im Spruchkörper vertreten sein müssen bzw. sollen. Andererseits ist es Aufgabe des Präsidenten oder der Präsidentin, in jeden Fall ein geeignetes Mitglied für die Verfahrensführung zu ernennen und bei der einzelnen Beschlussfassung den Spruchkörper geeignet sowie interdisziplinär zu besetzen (§§ 134^{bis}, 135 und 136 EG ZGB). Bei den KESB im Kanton Solothurn besteht bereits die Praxis, dass bei den Behördensitzungen jeweils mindestens zwei verschiedene Berufsdisziplinen vertreten sind. Die Beschlüsse werden grundsätzlich in Dreierbesetzung gefällt (§ 136 EG ZGB). Zur Sicherstellung des interdisziplinären Austausches finden zudem regelmässige Teamsitzungen statt. Bei komplexen Fällen werden auch vorberatende Sitzungen durchgeführt, um Zwischenergebnisse auszuwerten und das weitere Vorgehen zu bestimmen. Auch hier werden jene Disziplinen eingebunden, welche für den Einzelfall wichtig erscheinen. Das fallführende Mitglied kann gemäss § 135 Abs. 3 EG ZGB während der Fallbearbeitung jederzeit ein anderes Mitglied beziehen. Damit besteht eine gesetzliche Aufforderung zu einer interdisziplinären Arbeitsweise.

Nach § 134^{bis} EG ZGB haben die Präsidenten und Präsidentinnen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ihre Geschäfte gemeinsam in einem Reglement zu ordnen. Nachdem erste Erfahrungen gesammelt worden sind, wurde nun ein Entwurf ausgearbeitet. Das Reglement wird voraussichtlich auf das 4. Quartal 2013 in Kraft treten.

3.2.3 Zu Frage 3: Gibt es fürs KESBs genau definierte Arbeitsabläufe zur optimalen und kostensparenden Erledigung der offenen Fälle? Im Rahmen der Installation der eingekauften Softwareanwendung für die Fallführung in den drei KESB mussten übergeordnete Arbeitsabläufe definiert werden. Auf Basis dieser Abläufe werden nun fortschreitend Detailabläufe sowie Vorlagen erarbeitet, um insbesondere Massengeschäfte effizient und kostenschonend zu erledigen. Die gemäss § 134^{bis} Abs. 3 EG ZGB eingerichtete Präsidentenkonferenz übernimmt hier eine wichtige Koordinationsfunktion und ist um stetige Verbesserung besorgt. Selbstverständlich suchen die Präsidenten und die Präsidentin auch den Dialog mit den Sozialregionen, um Schnittstellen und Vorgehensweisen zu klären.

Es wurde jedoch festgestellt, dass die KESB beim weiteren Aufbau und der Spezifizierung der Softwareapplikation, bei der Erarbeitung von Vorlagen sowie hinsichtlich der Verschriftlichung von Abläufen noch auf zusätzliche Unterstützung angewiesen sind. Mittelfristig soll erreicht werden, dass die Kanzleien der KESB Routinegeschäfte weitgehend selbstständig vorbereiten können. So werden die Präsidenten, aber auch die einzelnen Mitglieder des Spruchkörpers administrativ entlastet und können sich stärker den dringlichen Geschäften, der materiellen Fallführung und Entscheidungsfindung sowie komplexen Sachverhalten zuwenden. Hier sind die nötigen Massnahmen bestimmt und eingeleitet.

Darüber hinaus haben sich erwartungsgemäss übergeordnete Fragenstellungen ergeben, die unter Einbindung mehrerer Interessenvertretungen (VSEG, Sozialregionen, Trägerschaften der Sozialregionen, KESB, ASO) gelöst werden müssen; also nicht allein den KESB überlassen werden dürfen. Offen sind aktuell eine Regelung zu den Gebühren sowie die Kompetenzabgrenzung beim Revisorat. Zur Bewältigung dieser Fragestellungen ist unter der Leitung des ASO eine Begleitgruppe eingesetzt worden, die noch erweitert wird. Diese Gruppe soll auch für die Zukunft erhalten bleiben, um das Projekt KESB Kanton Solothurn unterstützen zu können.

3.2.4 Zu Frage 4: Sind die KESB so organisiert und personell aufgestellt, dass ein effizienter Ablauf möglich ist? Der definierte Etat von rund 26 Vollzeitstellen zur Bewältigung der vorgesehenen Aufgaben erweist sich nach den ersten Erfahrungen grundsätzlich als ausreichend. Dies vor allem dann, wenn die wichtigsten Aufbauarbeiten einmal geleistet sein werden. Wie bereits erläutert, wird jedoch vor allem auf administrativer Ebene noch eine Entlastung nötig sein. Hier sind ebenfalls bereits Massnahmen ergriffen. Angesichts der Tatsache, dass es sich um eine noch sehr junge Organisation mit neuem Team handelt, gibt es erwartungsgemäss hinsichtlich Organisation und Effizienz noch Optimierungspotential.

3.2.5 Zu Frage 5: Ist es aus Sicht des Regierungsrats verantwortbar, dass Gesuche und Gefährdungsmeldungen länger als 3 Monate nicht behandelt werden? Was wird seitens des Regierungsrats dagegen unternommen? Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes gibt es keine einheitliche Vorgabe, welche Durchlaufzeit eine Gefährdungsmeldung oder ein Gesuch haben darf. Sind Leib, Leben oder psychische Gesundheit akut bedroht, gilt es rasch zu handeln. Solche Fälle geniessen bei der KESB absolute Priorität. Weniger dringliche Fälle müssen hier zurück gestellt werden. Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass Anträge an die KESB spätestens drei Monate nach Eingang entschieden sein sollten. Diese

Vorgabe deckt sich auch mit den Vorstellungen der drei KESB. Allerdings sind hier drei Probleme zu benennen, die dieser Zielsetzung aktuell noch entgegenstehen:

- Die drei KESB haben teilweise eine unerwartet hohe Pendenzenlast übernehmen müssen. Altrechtliche Vormundschaftsbehörden haben ihr Wirken teilweise früh verringert und viele Entscheide nicht mehr gefällt. Nun müssen die drei KESB viele «Altlasten» bewältigen, die sogar bis ins Jahr 2011 zurück reichen. Dieser Umstand behindert die Bewirtschaftung neuer Anträge stark.
- Jede bestehende Massnahme ist zu erfassen, zu überprüfen und auf das neue Recht anzupassen. Die KESB kann sich also nicht nur auf die neuen Anträge konzentrieren, sondern muss auch alles Bestehende überarbeiten. Diese Zusatzbelastung wird voraussichtlich für die ganze Übergangsfrist von drei Jahren bestehen bleiben.
- Die KESB prüft und entscheidet, die Sozialregionen stellen Anträge und führen die Massnahmen aus. Hier ergibt sich eine anspruchsvolle Schnittstelle, die noch zu bewältigen ist. Je besser sich die Zusammenarbeit mit den Sozialregionen einspielt, umso schneller wird entschieden.

Aktuell braucht es von allen Beteiligten Geduld, Engagement, Pragmatismus und Entgegenkommen. Wir stellen fest, dass diese Voraussetzungen bestehen und sind zuversichtlich, dass die Vorgabe zur Durchlaufzeit bald erreicht werden kann.

3.2.6 Zu Frage 6: Was kann der Regierungsrat unternehmen, damit die Unzufriedenheit über Mängel bei den neuen Präsidien, bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des KESB nicht noch grösser wird? Wie bereits ausgeführt, hat sich infolge der unfall- und krankheitsbedingten Personalausfälle bei der KESB Thal-Gäu / Dorneck-Thierstein eine schwierige Situation eingestellt. Die Bedingungen für die verbleibenden Mitarbeitenden sind belastend, werden sich aber bald wieder verbessern. Die nötigen unterstützenden Massnahmen sind bereits eingeleitet.

Vonseiten der KESB Olten-Gösgen sowie KESB Region Solothurn ist nicht bekannt, dass es Unzufriedenheiten unter dem Personal wegen der Präsidien gibt. Vielmehr haben wir den Eindruck, dass alle mit hohem Engagement und positiver Einstellung ihre Aufgabe wahrnehmen.

3.2.7 Zu Frage 7: Gibt es Angaben, ob die Fluktuation bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen grösser ist als vor der Einführung der neuen Behörde? Bei den Behördenmitgliedern ist es erst zu einem Abgang gekommen. Die austretende Person hat das Angebot erhalten, in einem anderen Kanton das Präsidium einer KESB zu übernehmen. Auf Stufe Behördensekretariate, welche von den Oberämtern zur Verfügung gestellt werden, kommt es in den kommenden Wochen zu einem Austritt. Die betroffene Person übernimmt eine verantwortungsvolle Führungsfunktion bei einer Sozialregion.

3.2.8 Zu Frage 8: Bestehen schon Angaben, ob die Budgetvorgaben der KESB eingehalten werden können? Werden Kosten auf die Sozialregionen abgewälzt? Die Budgetvorgaben können 2013 voraussichtlich eingehalten werden. Die Kostentragung ist im EG ZGB verbindlich geregelt; entsprechend können keine Kosten auf die Sozialregionen abgewälzt werden.

3.2.9 Zu Frage 9: Welchen Zeitrahmen hat sich der Regierungsrat gesetzt, um die neue Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde «auf Kurs» zu bringen? Das erste Ziel ist erreicht, die KESB hat ihre Arbeit am 01.01.2013 aufgenommen, sämtliche Dossiers sind von der alten auf die neue Behörde übertragen, das EDV-System ist eingerichtet und es werden fortlaufend Entscheide gefällt. Bis Ende 2013 gilt es nun eine Konsolidierung zu erreichen. Die wichtigsten Ziele sind:

1. Standardverfahren sollen schnell und nach einem klar definierten Vorgang erledigt werden können. Die Spruchkörper sind davon administrativ zu entlasten. Das Vorgehen ist mit den Sozialregionen geklärt.
2. Die Schnittstellen mit den Sozialregionen sind hinsichtlich der Hauptberührungspunkte (bspw. Abklärungen, Mandatsführung) geklärt. Insbesondere die Fragen zu Revisorat und Gebührenverteilung sind beantwortet.
3. Das Geschäftsreglement der KESB-Präsidien ist verabschiedet und in Kraft getreten.
4. Geeignete Austauschgefässe sind eingerichtet, Anregungen zur laufenden Verbesserung werden dadurch erkannt und umgesetzt.

Ab 2014 soll die Feinjustierung und Weiterentwicklung vorangetrieben werden, die Schnittstellen sind dabei gänzlich zu bereinigen. Spätestens bis Ende 2015 ist die Einführungsphase definitiv abzuschliessen.

Wie bereits ausgeführt, wird dieser Prozess im Rahmen eines Projektes, welches unter der Leitung des ASO steht und zusätzlich durch eine externe Fachperson verstärkt wird, umgesetzt. Organisation, Zielsetzung, Aufträge und Zeitplanung sind im April 2013 festgelegt worden. Eine Begleitgruppe wie unter 3.2.3 beschrieben, unterstützt das Projekt zusätzlich, spricht Problempunkte an und äussert sich zu Lösungsvorschlägen.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass die KESB eine Behörde darstellt, die grundsätzlich in ihrer Entscheidungsfindung unabhängig ist. Diese auch in der Verfassung verankerte «richterliche Unabhängigkeit» darf weder durch die beschriebenen Massnahmen noch durch eine Überregulieren der Abläufe beschnitten werden.

3.2.10 Zu Frage 10: Ist die versprochene Professionalisierung ev. gescheitert oder wurden bereits Lehren aus den z.Z. unerfreulichen Zuständen gezogen? Die Professionalisierung ist nicht gescheitert, sondern vielmehr eine gesetzliche Vorgabe des Bundes.

Thomas Studer, CVP. In der Interpellation geht es um die Anhäufung von Problemen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Thal-Gäu / Dorneck-Thierstein, die in den ersten sechs Monaten des Betriebs entstanden sind. Nach nur sechs Monaten Betrieb ist es in der Regel noch zu früh, um bereits in Panik auszubrechen. Bei einem solch komplexen Bereich wie der KESB sind Startprobleme durchaus möglich. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme zu den gestellten Fragen der Interpellantin umfassend Antwort gegeben. Mit den gestellten Fragen sind aber die vorhandenen Probleme noch nicht gelöst. Wir haben die aktuellen Probleme der KESB Thal-Gäu / Dorneck-Thierstein in unserer Fraktion ausführlich diskutiert. Einzelne Voten von Kantonsrätinnen und Kantonsrätin dieser Region, die das Ganze etwas genauer beurteilen können, haben gezeigt, dass sie den Antworten des Regierungsrats gegenüber eher skeptisch eingestellt sind. Sie sehen dringenderen Handlungsbedarf. Es ist nicht Aufgabe der Kantonsräte, sich in das operative Geschäft der Fachpersonen der KESB einzumischen. Wir erwarten jedoch eine speditive Problemlösung. Die Stellungnahme des Regierungsrats scheint diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Rosmarie Heiniger, FDP. Ich habe mir erlaubt, dem Regierungsrat einige Fragen zu stellen, weil das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, das das hundertjährige Vormundschaftsrecht per 1. Januar 2013 abgelöst hat, vor allem in unserer Region noch nicht richtig angelaufen. In seinen Antworten hat der Regierungsrat zugegeben, dass sich die Situation zwar langsam verbessert, in verschiedenen Bereiche aber noch immer Probleme bestehen. In Balsthal gab es krankheitshalber sehr viele Ausfälle. Dadurch war die Belastung des Personals sehr hoch. Die Mitarbeiter mussten noch mehr Arbeit leisten als zuvor. Vom Amt für soziale Sicherheit sind Aushilfen zur Verfügung gestellt worden. Die Dossiers waren mit Einsatzende aber nicht abgeschlossen und sind weiter liegen geblieben. Klienten mussten weiterhin warten und waren frustriert. Der Vorwurf, dass die drei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden unerwartet viel Pendenzen übernehmen mussten, hat mich einerseits erstaunt. Andererseits hat es mich aber auch nicht verwundert, da die einzelnen Präsidenten ihr Amt bereits im Sommer 2012 aufgenommen, sich aber nie darum gekümmert haben, was die sogenannte alte Vormundschaftsbehörde gemacht hat. Zudem gibt es immer wieder Dossiers, die neu beurteilt werden müssen und Fälle, die nicht einfach per Ende Jahr beschlussreif sind. Die Sozialämter sind der Meinung, dass die jetzige Organisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine Fehlkonstruktion ist und der Übergang zum neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz auf Stufe Sozialregion ohne grössere Komplikationen hätte bestritten werden können. Die juristische Absicherung ist heute wichtiger als die Interessen der Schutzbedürftigen. Ein Lichtblick ist die eingesetzte Arbeitsgruppe, die sich bemüht, eine gute Lösung zu finden. Gegenwärtig arbeiten die drei Präsidien nicht gemeinsam. Was an einem Standort gilt, hat an einem anderen Standort eine ganz andere Bedeutung. Ich hoffe, dass mit dem gemeinsam ausgearbeiteten Reglement, das Ende Jahr eingeführt werden soll, alle mit den gleichen Grundsätzen arbeiten und entscheiden können. Ich werde den weiteren Verlauf der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beobachten und nötigenfalls weitere Schritte unternehmen. Ich hoffe, dass bis anfangs nächsten Jahres die gewünschte Konsolidierung erreicht werden kann. Im Allgemeinen bin ich der Ansicht, dass die Antworten auf meine Fragen zwar der Theorie entsprechen, aber in der Praxis so nicht wahrgenommen werden. Im Kindes- und Erwachsenenschutz sollten die Personen und nicht die Paragraphen im Vordergrund stehen. Um es vorweg zu nehmen: Ich bin mit der Beantwortung meiner Fragen nur bedingt zufrieden.

Doris Häfliger, Grüne. Ich denke, es ist normal, dass gewisse Kinderkrankheiten auftreten. Was sich hier aber abspielt, vor allem in der Region Thal-Gäu / Dorneck-Thierstein, entwickelt sich schon eher zu einem Supergau. Wenn Präsident, Vizepräsident und Obamtvorsteher ausfallen, ist das mehr als eine Kinderkrankheit. Dann fällt die ganze Familie aus. Dass das verunsichert und verärgert, ist klar. Wir erachten es als gut, dass das jetzt genau geprüft wird, dass darüber diskutiert wird, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, dass versucht wird, schnellstmöglich Normalitäten herbeizuführen und dass

bestimmte Punkte prioritär überprüft werden. So wird klar definiert, wie die Vorgänge und Reglemente zu handhaben sind. Schnittstellen werden abgeglichen und die Gebührenfrage wird gelöst. Wir sind der Meinung, dass diese Massnahmen nun greifen sollten. Wie bereits gesagt wurde, handelt es sich um Menschen. Jeder von Ihnen, der bereits einmal eine Gefährdungsmeldung gemacht hat, weiss, dass die Situation sehr schwierig ist, wenn es nicht weitergeht. Darum zählen wir darauf, dass alle Beteiligten zusammenarbeiten werden, so dass möglichst schnell gute Lösungen gefunden werden. Dies ist ein überaus wichtiger Beitrag, vor allem für die Betroffenen.

Peter Schafer, SP. Vordergründig geht es bei dieser Interpellation um Probleme bei der Installierung der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Bei den einzelnen Fragen tauchen auch immer wieder Fragen zu den Kosten auf. Als Direktbetroffener kann ich sagen, dass die Einführung der KESB in der Region Olten geglückt ist. Personalprobleme sind keine aufgetreten und der Betrieb funktioniert. Das ist nicht selbstverständlich, da es sich bei der neuen Behörde um die rekordverdächtig schnelle Ablösung von hundertjährigem Recht und Strukturen handelt. Selbstverständlich entstehen in einer solchen Anfangsphase Angewöhnungsprobleme, Meinungsverschiedenheiten, Abgrenzungs- und Abklärungsbedarf. Auch die Unterscheidung und Abwicklung von einfachen Standardverfahren und komplizierten Fällen ist eine Herausforderung für die KESB. Aber die KESB ist die professionelle Behörde und trägt die Verantwortung für ihre Entscheide. Wenn gesagt wird, dass früher alles besser war, kann ich das nicht glauben. Wie viele Amateurmitglieder der Vormundschaftsbehörde hatte schlaflose Nächte, weil schwierige Entscheide gefällt werden mussten? Das waren bestimmt einige. Die Fremdplatzierung eines Kindes beispielsweise geht nicht spurlos an jemandem vorbei. Es ist zwar nicht schön, dass es zu einem Rückstau der Dossiers gekommen ist. An dieser Entwicklung sind die einzelnen Sozialregionen aber nicht unbeteiligt. Die KESB musste eine teilweise hohe Anzahl von pendenten Fällen übernehmen, weil die alte Vormundschaftsbehörde nicht mehr entscheiden wollte. Dieser Umstand hat die ganze Sache nicht erleichtert. Das Modell der KESB, wie es jetzt installiert ist, wurde vom Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG abgesegnet, obwohl auch andere Modelle, teurere und günstigere, zur Auswahl standen. Gefährdungsmeldungen gelangen an die KESB, die KESB erteilt Abklärungsaufträge an die Sozialregionen, die die Sachverhalte klären und ihre Berichte an die KESB zurückleiten. Diese entscheidet aufgrund der Berichte und die Sozialregionen führen die beschlossenen Massnahmen aus. Nicht zuletzt gaben auch finanzielle Aspekte den Ausschlag für genau dieses Modell. Im Sozialbereich ist ja immer alles zu teuer, wie ich aus Erfahrung weiss. Es ist unglaublich, wie hoch die Kritik ist. Konstruktive Kritik, die alle weiterbringen würde, gibt es kaum oder gar nicht. Dieser Umstand empfinde ich als sehr schade. In diesem Bereich geht es um den ureigensten Schutz eines Teiles unserer Bevölkerung, der sich nicht selber helfen und sich nicht selber schützen kann und zwar vor sich selber und gegenüber den Anderen. Die Sicherung der Existenz, der Autonomie und der Integration in die Gesellschaft dieser Menschen sind die Themen, die im Einzelfall bearbeitet werden müssen. Dieser Bereich fällt ganz bestimmt in das Aufgabengebiet des Staates. Mit dieser Aussagen will ich nicht ausdrücken, dass die Kosten keine Rolle spielen. Auch ich würde mit diesen Ausgaben gerne anderes finanzieren. Der «billige Jakob» existiert auf dem Gebiet aber nicht. Dafür sind die Problemlagen der Menschen zu vielfältig. Es muss ganz klar sein, dass die KESB eine Behörde ist, die in ihrer Entscheidungsfindung grundsätzlich unabhängig sein muss. Die SP-Fraktion sieht die Umsetzung der KESB, wie der Regierungsrat das gemacht hat, als gelungen. Sie dankt insbesondere auch der neuen Chefin des Amtes für soziale Sicherheit, Claudia Hänzi, für ihre rasche und kompetente Art, für ihr Eingreifen bei organisatorischen Problemen. In diesem Sinne danken wir dem Regierungsrat für die kompetente Beantwortung der Interpellation.

Albert Studer, SVP. Gestützt auf diese Interpellation habe ich mich erkundigt, wie die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB in unserer Region funktioniert. Wir sind zusammen sieben Gemeinden und der Tenor ist in allen derselbe. Kantonsrat Peter Schafer hat zwar gesagt, dass man sich die alten Zeiten nicht zurück wünscht. Aufgrund der finanziellen Belastung gibt es aber Mitarbeiter, die das tun. Die Abklärungsaufträge, die wir von der KESB entgegennehmen, haben sich in der Zeit, in der die KESB tätig ist, vervierfacht. Es ist klar, dass in der Umsetzung Probleme auftreten. Wir schätzen auch, dass die Prozesse vereinfacht werden sollen. Es wurde aber deutlich, dass es eine zusätzliche Belastung ist, wenn Mündelberichte, die bereits von uns revidiert wurden, von der KESB nochmals revidiert werden müssen. Darüber herrscht grosser Unmut in den Gemeinden und der Wunsch der Abschaffung der KESB wurde bereits geäussert. Da es sich aber um einen Auftrag des Bundes handelt, ist das nicht möglich. Wenn die Belastung der Gemeinden mit Bildung und Sozialem bereits 75% ausmachen, ist das sehr schmerzhaft.

Einzelne Gemeinden müssen ihre Steuersätze anpassen. Wir kämpfen um die Attraktivität unserer Standorte, so wie der Kanton das auch macht. Es muss geprüft werden, wie die Aufgaben verteilt werden können. Ohne greifenden Finanzausgleich sind die Gemeinden nicht mehr bereit, kommende, neue Aufgaben zu übernehmen. Wenn die Abklärungsaufträge stetig zunehmen und mehr Papierarbeit entsteht, müssen innert Kürze wieder mehr Stellen geschaffen werden, was das Budget wiederum in der Administration belastet. In unserer Sozialregion haben wir innerhalb der letzten zwei Jahren massiv Pensen aufgestockt. Die Belastung der Mitarbeiter ist enorm. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Wir wünschen uns eine Vereinfachung der Strukturen und der Abläufe, so dass nicht immer mehr Personal eingestellt werden muss.

Kuno Tschumi, FDP. Der Vorstand des Verbandes Solothurner Gemeinden VSEG hat sich aufgrund von Klagen aus den Gemeinden und von den Sozialdiensten mit diesem Thema befasst. Ich habe mich persönlich von Sozialdienstleitenden und von Mitarbeitern der Spruchkörper der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB direkt orientieren lassen. Das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist zwar Bundesrecht, ich bin aber der Meinung, dass es nicht durch den Kanton Solothurn provoziert wurde. Seit 2009 haben wir professionelle Sozialdienste, die neben der Sozialhilfe auch das Vormundschaftsrecht, wie es früher genannt wurde, fach- und auch sachgerecht betreut haben. Ich behaupte nicht, dass die heute thematisierten Probleme mit der von uns bevorzugten Lösung mit der KESB auf Stufe Sozialregionen statt auf Stufe Kanton nicht auch eingetroffen wären, aber bestimmt nicht im jetzigen Ausmass. Die Aussage von Kollege Schafer, dass die Arbeit auf Sozialdienststufe vernachlässigt wurde, können wir so nicht stehen lassen. Wir wollen keine Schuldzuweisung machen. Bei der Einführung gab es aber ganz klare Mängel, das Mengengerüst wurde unterschätzt. Ein Grund, wieso wir heute an diesem Punkt sind, hat mit den längeren Wegen zu tun, die neu in Kauf genommen werden müssen. Ein Beispiel soll das illustrieren. Das ist ein Routinefall, der sicher 50% der Geschäfte der KESB ausmacht. Der Arzt stellt Demenz bei einer älteren Person im Heim fest. Es geht eine Meldung an die KESB, die KESB gibt den zuständigen Auftrag zur Abklärung. Der Sozialdienst stellt die Situation fest und erstellt einen umfangreichen Bericht und einen Antrag mit gleichzeitigem Vorschlag für einen Mandatsträger, also für einen Beistand. Dessen Leumund wurde ebenfalls vom Sozialdienst abgeklärt, der Leumund hat seine Bereitschaft für die Übernahme des Mandats bekundet. Nach Eingang des Antrags bei der KESB lädt diese den Mandatsträger ebenfalls zum Gespräch ein, schickt ein Mitglied der KESB zum Klienten und erteilt diesem das rechtliche Gehör. Dabei werden nochmals Gespräche mit dem Umfeld des Klienten geführt. Erst danach wird es im Spruchkörper der KESB traktandiert und irgendwann entschieden. Daraufhin folgt eine seitenlange Verfügung, die der Klient in seiner Demenz ohnehin nicht verstehen kann. Nach Ablauf der 30-tägigen Einsprachefrist wird der Mandatsträger ernannt. Mit dem jetzt ausgestellten Ernennungsakt kann dieser seine Arbeit aufnehmen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind aber drei bis sechs Monate vergangen, in welcher Zeit weder Heim-, Arzt- Krankenkassen- noch andere Rechnungen bezahlt worden sind. Anträge auf Ergänzungsleistungen beispielsweise konnten nicht gestellt werden. Bei Aufnahme der Arbeit des Mandatsträgers herrscht also ein ziemliches Chaos. Es braucht auch hier wieder viel Zeit, dies zu beheben. Schadensersatzansprüche sind nur eine Frage der Zeit. Die Sozialbehörden sind zum Teil bereits heute dazu übergegangen, Beistände ohne Ernennung durch die KESB einzusetzen, damit kein Schaden entsteht. Hier haben wir ein Problem: Bei Routinefällen sollte schnell und ohne Umwege entschieden werden können. Das Fachwissen der Sozialdienste ist gross. Sie machen diese Arbeit bereits seit Jahren. Hier braucht es keine gegenseitige Kontrolle. Genau wegen dieses Fachwissens haben wir bei der Erarbeitung des KESB-Modells auf die Vorbereitung der Dossiers durch die Sozialdienste beharrt. Dieser Nutzen soll daraus nun auch gezogen werden. Das Wissen soll übernommen und nicht nochmals geprüft werden. Doppelspurigkeiten sollen vermieden werden. Es entsteht der Eindruck, dass der KESB der Mut zum Handeln fehlt. Die heutige Praxis führt zu Frustrationen und Überlastung des Personals, nicht nur in der KESB, sondern auch bei den Sozialdiensten. Wir haben überall Stellenbegehren aufgrund der eingehenden Abklärungsaufträgen. Kurt Boner hat mir gesagt, dass in Grenchen für die Erledigung der Abklärungsaufträgen drei Personen angestellt werden müssen. Dies führt zu Personalaufstockungen und damit zu einer weiteren Verteuerung des bereits nicht kostengünstigen Sozialsystems. Allerdings, und das möchte ich lobend und erfreut erwähnen, hat der VSEG zur neuen Leiterin des Amtes für soziale Sicherheit, Frau Claudia Hänzi, eine gute Beziehung und ein gutes Gefühl. Aus unserer Sicht hat sie das Problem erkannt und an unserer Vorstandsitzung von letzter Woche glaubhaft dargelegt, dass nun gute Lösungen gefunden werden. Eine Massnahme ist eine Taskforce, die sie einsetzen möchte, in der neben der KESB-Leitungen auch der Sozialdienst und der VSEG vertreten sind. Sie will Hand bieten, damit die Problem mit den Praktikern angegangen werden können, dass gegenseitig auf

Probleme aufmerksam gemacht und Vertrauen entgegengebracht werden kann. Dies trägt dazu bei, dass die Massengeschäfte beschleunigt werden können. Die Anfangs- und Systemschwierigkeiten können so überwunden werden. Wir sind der Meinung, dass es miteinander besser geht als gegeneinander. Ich bin froh, dass die Interpellation dank dem Vorziehen auf der Traktandenliste heute behandelt werden konnte. Ich hatte den Auftrag, einen dringlichen Auftrag einzugeben. Damit kann nun darauf verzichtet werden. Dafür danke ich und wir schauen nun gespannt und optimistisch in die Zukunft. Das Interesse der Personen, die auf unseren Schutz angewiesen sind, steht im Vordergrund und dem kommen wir nun näher. Besten Dank.

Karin Kissling, CVP. Dazu möchte ich auch noch einige Dinge ergänzen. Ich war Vizepräsidentin der Vormundschaftsbehörde Gäu und habe Ende letzten Jahres aushilfsweise im Sekretariat der Vormundschaftsbehörde mitgearbeitet. In der Beantwortung wird davon gesprochen, dass die durch Krankheiten bedingten Ausfälle im Thal-Gäu / Dorneck-Thierstein ein Problem seien. Das ist aber nur ein Problem. Ich sehe noch viele andere Punkte, die nicht angesprochen wurden. Ich bin der Meinung, dass es zu einfach ist, alles auf die Altlasten zu schieben. Die Vormundschaftsbehörde Gäu und das Sekretariat hatten eine grosse Arbeitslast zu bewältigen. Dasselbe kann ich vom Thal sagen. Pro Sitzung der Vormundschaftsbehörde, die alle sechs Wochen stattgefunden hat, hatten wir üblicherweise 60 bis 90 Traktanden zu bewältigen. Das ergab ein etwa hundertseitiges Protokoll. Dabei handelte es sich nicht nur um Massengeschäfte, sondern zum Teil auch um komplexe Fälle, welche nicht wie jetzt von Profis behandelt werden. Heute stehen viel mehr Ressourcen zur Verfügung, als wir damals hatten und über die Arbeitslast wird trotzdem gejammert. Ich kann sagen, und das betrifft nicht mich persönlich, dass die Mitarbeiterinnen des Sekretariats bis zum Umfallen gearbeitet haben. Ich sehe die Probleme mehr in der Vorbereitung und Übergabe, die von der Vormundschaftsbehörde zur neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB erfolgt ist. Wie bereits gesagt wurde, waren die neuen Behördenmitglieder bereits im Amt, ein Austausch zwischen den Involvierten hat aber nicht stattgefunden. Es ist also nicht bekannt, was die neuen Behördenmitglieder Ende letzten Jahres vorbereitet haben. Ein Problem war sicherlich auch, dass es keine Übergangsregelung gab. Ich kann das konkret erklären: Die letzte Sitzung der Vormundschaftsbehörde hat am 18. Dezember 2012 stattgefunden. Vom 18. bis zum 21. Dezember 2012 mussten sämtliche Verfügungen, die an der Sitzung noch behandelt wurden, verschickt werden. Die KESB war auf die Fälle, die die Vormundschaftsbehörde in der Sitzung im Januar 2013 behandelt hätte, nicht vorbereitet und dadurch wurde die Arbeitslast noch grösser. Zudem hat die KESB verlauten lassen, dass das viel zu viele Traktanden gewesen wären, die nicht alle hätten behandelt werden können. Vorher war das aber der Normalfall. Es wurde bereits erwähnt, und auch ich finde es sehr fragwürdig, dass die drei kantonalen KESB nicht zusammenarbeiten und nicht dieselben Abläufe haben. Das heisst auch, dass die in der Antwort erwähnten Schnittstellen zu den Sozialregionen nicht überall gleich geregelt sind. Ein weiterer Punkt, der bereits angesprochen wurde und auch erkannt ist, ist die Gebührenregelung, vor allem in den Revisionen. Die Sozialregionen zahlen die Revisionen, was heisst, dass die Gemeinden die Kosten tragen. Für die anschliessende Verfügung, die die KESB erlässt, erhält die KESB die Gebühr. Früher waren die Verfügungen kostenlos. Aus der Antwort des Regierungsrats ist aber zu schliessen, dass dieses Problem bereits angegangen wurde. Aus meiner Sicht hätte dies aber bereits in der Vorbereitung geschehen sollen. Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die Vorbereitungen nicht optimal waren und dass der Start der KESB meiner Meinung nach nicht gut gelungen ist. Es bestehen noch viele Probleme. Einige sind erkannt worden, andere werden vom Regierungsrat aber nicht angesprochen.

Peter Schafer, SP. Ich möchte auf eine Äusserung von Kuno Tschumi reagieren. Mir geht es nicht darum, einzelne Sozialregionen gegen einander auszuspielen. Ich nehme lediglich Notiz von der Beantwortung der Interpellation auf Seite 4, der zweitunterste Punkt: «Die drei KESB haben teilweise eine unerwartet hohe Pendenzenlast übernehmen müssen. Altrechtliche Vormundschaftsbehörden haben ihr Wirken teilweise früh verringert und viele Entscheide nicht mehr gefällt». Das ist nicht eine Äusserung von mir, sondern sie steht in der Beantwortung der Interpellation.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Es war eine lebhaftere Diskussion, in der alle ein wenig recht, einige ein wenig unter- und andere ein wenig übertrieben hatten. Wenn ich die Diskussion gesamthaft betrachte, sind die Voten gefallen, die auch wir bereits gehört haben. Ich erhalte Briefe von Bürgern und Beiständen, die sagen, es dauere zu lange. Ich denke, dass das Hauptproblem ist, dass die Leute zu lange warten müssen. Teilweise sind administrative Bereiche bei ganz einfachen Verfahrensab-

läufen nicht im Lot. Es gibt gute Gründe, dass diese Fragen von Departementsseite her angesprochen werden, dass die Begleitgruppe gebildet wurde und dass darauf gedrängt wird, dass die ganz normalen Schritte wie in einem ordentlichen Verfahren gehandhabt werden. Das soll bis Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres umgesetzt sein und zur Selbstverständlichkeit werden, so dass im Alltagsgeschäft dadurch kein Ärger mehr entsteht. Der von Kuno Tschumi angesprochene Punkt betrifft die richterliche oder quasi-richterliche Tätigkeit der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB. Das Departement kann nicht Einfluss nehmen darauf, wie die Verfahren abzuhandeln sind. Es kann lediglich in Gesprächen mit den Präsidien zum Ausdruck bringen, dass aus seiner Sicht bei den Fällen eine Gewichtung und Priorisierung vorgenommen werden soll. Das Einfache soll einfach belassen werden. Professionalität soll hingegen bei denjenigen Fällen an den Tag gelegt werden, die das wirklich verlangen. Genau in den von Kuno Tschumi genannten Fällen kann das dazu führen, dass das rechtliche Gehör nicht zwingend nochmals erteilt werden muss, wenn der Betroffene und dessen Beistand damit einverstanden ist. Wenn zudem ein Arzt mit entsprechender Urteilsfähigkeit einen solchen Antrag stellt, könnte die Schwelle meiner Ansicht nach tiefer sein. Der dritte Punkt, der gerügt wurde, war, dass die drei Behörden nicht miteinander kommunizieren. Dem ist nicht so. Sie haben aber zum Teil unterschiedliche Vorstellungen, die nun auf dieselbe Ebene gebracht werden müssen. Ich möchte daran erinnern, dass der Kanton genau aus diesem Grund nur eine Behörde wollte. Dies auch aus der Frage heraus, dass in diesem Bereich eine einheitliche Rechtssetzung und Rechtssprechung gilt - so auch in den Richtlinien Kompetenzen oder in der Weisungskompetenz -, die die Behörden gegenüber ihren Mitarbeitern selber haben. Im politischen Prozess sah man seitens der Gemeinden und der Sozialregionen eher ein Modell, das breiter abgestützt ist, so dass es zu den drei Regionen gekommen ist. Das ist kein Unglück. Nun muss aber geprüft werden, wie sie zusammengebracht werden können. Der vierte Punkt hängt ganz sicher mit der Situation Thal-Gäu zusammen. Meiner Meinung nach ist das ein Problem, das entschärft werden muss. Die Probleme sind vielschichtig. Die politische Akzeptanz ist bei den Sozialregionen am tiefsten, obwohl sie bereits seit 2008 bestehen. Das war im Votum von Albert Studer zu hören. Es geht darum, dass die Abklärungsqualität - und das sage ich deutlich - aus den einzelnen Bereichen nicht so hoch war wie an anderen Orten. Olten, Solothurn oder die Sozialregion Oberer Leberberg weisen professionalisierte Dienste in den Sozialregionen auf. Diese profitieren davon, dass sie nicht zusätzlich aufrüsten mussten. Durch die krankheitsbedingten Abwesenheiten sind personelle Probleme entstanden, die behoben werden müssen. Dieser Sozialregion muss Hilfestellung geboten werden. Das bedingt aber, dass sich alle Beteiligten, auch die Sozialregion, helfen lassen wollen. Insgesamt bin ich der Meinung, dass mit dem dreistufigen Verfahren bis Ende Jahr das Größte in Ordnung gebracht werden kann, so dass die Konsolidierungsphase einsetzen kann. Um Rückmeldungen ist die Begleitgruppe jederzeit froh. Dazu kann Frau Hänzi direkt kontaktiert werden. Sie wird Ihre Anliegen aufnehmen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Die Interpellantin sagte bereits, dass sie mit der Beantwortung nur bedingt zufrieden ist.

A 168/2012

Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Überprüfung aller Leistungsvereinbarungen und bezogener Dienstleistungen von Dritten

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. November 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Mai 2013.

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche bestehenden Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und Dritten zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen oder aufzukündigen. Ziel ist es, substanzielle Einsparungen zu erzielen. Wo nötig ist dem Kantonsrat ein Kündigungsantrag zu unterbreiten. Die Überprüfung ist an klare und transparente Kriterien zu knüpfen.

2. *Begründung.* Im Massnahmenplan 2013 hatte die Regierung vorgesehen einzelne, finanziell unbedeu-

tende Leistungsvereinbarungen aufzukünden. Gemeint ist die Streichung der Beiträge an Umwelt- und Verkehrsorganisationen (BJD_2 und BJD_6). Die Kündigung einzelner, ohne erkennbares Konzept ausgesuchter Leistungsvereinbarungen ist nicht der richtige Weg. Um im Bereich der Leistungsvereinbarungen Einsparungen zu erzielen, tut viel mehr eine systematische Überprüfung verknüpft mit einem Sparziel, Not. Diese Überprüfung hat transparent und nach klaren Kriterien zu erfolgen. So sollten Anpassungen bzw. Kündigungen von Leistungsvereinbarungen insbesondere ohne Lastenabwälzungen auf Gemeinden erfolgen, nicht wachstumshemmend sein und bevorzugt in Bereichen mit Kreditresten oder dem Potential von Synergien und betrieblichen Optimierungen umgesetzt werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Behandlung des Massnahmenpaketes 2013 durch den Kantonsrat am 7. November 2012 ergab nicht das gewünschte Resultat. Anstatt einer Verbesserung der Erfolgsrechnung um 100 Mio. Franken stimmte der Kantonsrat lediglich Massnahmen im Umfang von rund 30 Mio. Franken zu. Dies genügt nicht, um die finanzielle Situation wieder ins Lot zu bringen.

Aufgrund dieser Ausgangslage, dem Kantonsratsbeschluss vom 7. November 2012 (SGB 055/2012) und gestützt auf die Rechnung 2012 (SGB 070/2013) mit einem Defizit von 111,4 Mio. Franken und dem IAFP 2014-17 (SGB 068/2013), welcher ein strukturelles Defizit von rund 150 Mio. Franken ausweist, werden wir dem Parlament zusammen mit dem IAFP 2015-18 einen neuen Massnahmenplan zur Bekämpfung des strukturellen Defizits vorlegen. Dabei werden auch die Leistungsvereinbarungen und bezogenen Dienstleistungen einer umfassenden Prüfung unterzogen.

Wir deshalb bereit, das im vorliegenden Auftrag enthaltene Anliegen entgegenzunehmen und bei der Erstellung des nächsten Massnahmenplanes zu prüfen und allenfalls zu berücksichtigen. Wir schlagen Ihnen deshalb eine Erheblicherklärung mit abgeändertem Wortlaut vor.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des zweiten Massnahmenpaketes zur Sanierung des Staatshaushalts sämtliche bestehenden Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und Dritten zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen oder aufzukünden. Ziel ist es, substantielle Einsparungen zu erzielen. Wo nötig ist dem Kantonsrat ein Kündigungsantrag zu unterbreiten. Die Überprüfung ist an klare und transparente Kriterien zu knüpfen.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 12. Juni 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Fränzi Burkhalter, SP, Sprecherin der Finanzkommission. Markus Knellwolf verlangt die Überprüfung von allen Leistungsvereinbarungen. Es soll nach Einsparungen gesucht werden, auch indem bestehende Leistungsvereinbarungen gekündigt werden sollen. In der Diskussion war sich die Finanzkommission einig, dass die Überprüfung der Leistungsvereinbarungen zum Dauerauftrag des Departements gehören. Leistungsvereinbarungen werden abgeschlossen mit einer definierten Laufzeit, mit Aufgaben und mit klaren Zielen. Wenn eine Leistungsvereinbarung erneuert werden muss, gehört es zur Handlung, dass überprüft wird, ob diese Vereinbarung erfüllt wurde, ob sie noch notwendig ist und auch, ob sie günstiger vergeben werden kann. In der Diskussion wurde auch die Wichtigkeit aufgezeigt, dass der Kanton Solothurn für alle Beteiligten ein zuverlässiger Verhandlungspartner sein soll, so dass keine Angst umgehen muss, dass laufende Leistungsvereinbarungen gekündigt werden. Die Finanzkommission hat sich vom Departement überzeugen lassen, dass im Rahmen des Massnahmenpakets die Leistungsvereinbarungen noch kritischer auf Einsparungsmöglichkeiten überprüft werden können. Aus diesem Grund unterstützt die Finanzkommission den geänderten Antrag des Regierungsrats einstimmig.

Beat Käch, FDP. Ich würde gerne zu den nächsten drei Aufträgen zusammen Stellung nehmen. Für uns sind alle drei Aufträge eine Selbstverständlichkeit. Es sind die eigentlichen Aufgaben, die im Rahmen des neuen Sparprogramms des Regierungsrats sowieso überprüft werden müssen. Die 150 Mio. Franken sind keine Kleinigkeit, das wissen alle in diesem Saal. Ich habe bereits drei Sparprogramme mitgemacht. Es wurde von Programm zu Programm schwieriger, noch Einsparungen zu machen. Das wird im vierten Massnahmenplan noch schwieriger werden. Es ist die ursprüngliche Aufgabe des Regierungsrats, nach Sparmöglichkeiten zu suchen. Aus diesem Grund erübrigen sich diese Aufträge. Es schadet zwar nicht, dass das mit den vorliegenden Aufträgen nochmals zu betonen, aber wir stimmen dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zu.

Rudolf Hafner, glp. Unsere Fraktion hat die vier Aufträge von Markus Knellwolf studiert. Beim vorliegenden Auftrag stimmt sie einstimmig dem Antrag des Regierungsrats zu. Die vier Aufträge bilden ein Paket und ich nutze die Gelegenheit gern, um dem Regierungsrat für die offene und konstruktive Aufnahme der Aufträge zu danken. Wie der Vorredner bereits gesagt hat, ist diese Aufgabe im Hinblick auf das Massnahmenpaket, das wir noch behandeln werden müssen, selbstverständlich. In diesem Sinn sind die Aufträge erfolgreich, weil sie zur richtigen Zeit eingegangen sind.

Beat Blaser, SVP. Mit dem vorliegenden Auftrag will der Auftraggeber Markus Knellwolf den Regierungsrat dazu verpflichten, sämtliche bestehenden Leistungsvereinbarungen zwischen dem Kanton und Dritten zu überprüfen. Dies mit dem sehr sympathischen Ziel, substantiell Kosten einzusparen. Die SVP-Fraktion unterstützt dieses Vorhaben. Allerdings darf die Anpassung resp. mögliche Aufkündigungen von Leistungsvereinbarungen nicht zulasten der Gemeinden ausfallen. Leistungsvereinbarungen müssen nicht nur auf ihre Notwendigkeit hin, sondern auch auf die gegenseitige Einhaltung überprüft werden. Zudem bietet die Überprüfung auch die Möglichkeit zu einer Säuberung in diesem Leistungsvereinbarungsdschungel. Es schadet nicht, mit einer grossen Axt die auswuchernden Äste ein wenig zu stutzen. Wir sind überzeugt, dass in diesem Auftrag ein gewichtiges Einsparungspotential vorhanden ist. Natürlich werden wir auch hier über einen Leistungsabbau diskutieren müssen oder dürfen. Zudem gehört die Überprüfung solcher Vereinbarungen zum ständigen Auftrag unserer Verwaltungsangestellten. Dass in letzter Zeit viele dieser Sparmassnahmen immer wieder auf den Massnahmenplan 2013 abgeschoben werden, bereitet der SVP-Fraktion Sorgen. Ich möchte das anhand eines bildlichen Vergleichs wiedergeben. Aus aktuellem Anlass nehme ich dafür ein Flugzeug. Sie müssen aber keine Angst haben, es handelt sich dabei nicht um den Gripen. Ich würde mich gerne auf ein Frachtflugzeug beschränken. Wir stellen uns den Massnahmenplan 2013 als Frachtflugzeug und die Sparmassnahmen als schwere, grosse Holzkiste vor. Das Frachtflugzeug wird nun mit den schweren Holzkisten beladen. Zieldestination ist ein fast unvorstellbarer Ort oder, anders ausgedrückt, die 150 Mio. Franken, die wir im Jahr einsparen müssen. Vollbeladen steht das Flugzeug auf der Startbahn und ist zum Abheben bereit. Wir fragen uns alle, ob das schwer beladene Flugzeug mit all den geplanten Massnahmen überhaupt abheben kann oder letztlich am Boden bleibt. Mit viel Mühe quält sich unser Massnahmenflugzeug in die Lüfte. Auf der definierten Flughöhe angekommen, kämpft es gegen den Wind, welcher aus allen Richtungen auf den Rumpf dieses Flugzeugs trifft - die Winde in Form von verschiedenen parteilichen Interessen. Jede Partei bläst von einer anderen Seite oder will erst gar nicht, dass das Flugzeug die gewünschte Destination erreicht. Natürlich wäre es auch möglich gewesen, das Flugzeug mit mehr Steuereinnahmen auszubauen. Ich allerdings würde das Flugzeug lieber mit einem Zusatzmotor in Form von mehr Goodwill von allen Parteien ausstatten. Die Gefahr einer Bruchlandung bei den schlechten Wettervorhersagen, sprich verschiedenen Interessen und regionalpolitischen Auseinandersetzungen, ist bereits vorprogrammiert. So schicken wir also das Flugzeug resp. den Massnahmenplan 2013 auf eine sehr ungewisse Reise. Die SVP-Fraktion als Turbomotor wünscht sich, dass die Fracht wohlbehalten ankommt und eine Bruchlandung vermieden wird. Wir haben kein zweites Flugzeug auf der Startbahn. Also muss das eine Flugzeug resp. der Massnahmenplan die Destination oder die Sparvorgabe von 150 Mio. Franken erreichen. Mit Besorgnis stellt die SVP-Fraktion fest, dass viele unserer Kolleginnen und Kollegen das Flugzeug gar nicht erst auf die Reise schicken wollen, obwohl heute morgen bezüglich der Fachhochschule Nordwestschweiz bereits sehr gute und motivierende Voten gefallen sind. Wie erwähnt, unterstützt die SVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung mit abgeändertem Wortlaut.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Ich bin wie Beat Käch ebenfalls der Meinung, dass die drei Aufträge zusammen behandelt werden. Der Regierungsrat hat in seinen Antworten auf die drei Aufträge wörtlich immer dieselbe Stellungnahme kopiert ausser den Zeilen, die spezifisch zum Auftrag gehören. Nichts desto trotz stimmen wir dem geänderten Wortlaut des Auftrags 168, Überprüfung aller Leistungsvereinbarungen und bezogenen Dienstleistungen von Dritten, von Markus Knellwolf zu. Wir stimmen aber mit dem Auftraggeber überein, dass die Kündigung von einzelnen, ausgesuchten Leistungsvereinbarungen ohne erkennbares Konzept, wie es im Sparmassnahmenpaket 2012 der Fall war, nicht der richtige Weg ist. Wie er sagt, braucht es für vertretbare Einsparungsziele eine systematische, transparente Überprüfung mit klaren Kriterien und verknüpft mit einem Sparziel, das selbstverständlich ausgehandelt sein muss. Diese Bedingungen sind aber auch im abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats enthalten. Allerdings sind wir nicht einverstanden damit - wie es der Auftraggeber explizit verlangt hat -, dass der Kanton auch aus laufenden Leistungsvereinbarungen aussteigt, es sei denn, die andere Ver-

tragsseite verletzt Vertragsbedingungen. Wir sind also damit einverstanden, dass der Regierungsrat im Rahmen des Massnahmenplans die vertiefte Prüfung über die Erneuerung von anstehenden Leistungsaufträgen vornimmt und einen Kriterienkatalog erstellt, damit sich das auch in Zukunft so weiterentwickelt.

Simon Bürki, SP. Für die SP-Fraktion ist es eine Selbstverständlichkeit und eine Daueraufgabe. Im Rahmen des zweiten Massnahmenpakets sollen sämtliche bestehende Leistungsvereinbarungen vertieft überprüft werden. Es wurde bereits angedeutet: Angesichts der gesuchten Einsparungsmöglichkeiten von 150 Mio. Franken in diesem Massnahmenpaket werden wir wohl alle noch mehr gefordert sein, als uns heute bewusst und wahrscheinlich auch lieb ist. Deswegen können wir zwar viel fordern. Es wird sich aber erst zeigen müssen, ob wir damit nicht überfordert sein werden. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

Markus Knellwolf, glp. Ich erlaube mir, nochmals ganz kurz zu erklären, welcher Wunsch diesem Auftrag zugrunde liegt. Es wurde bereits gesagt und steht auch in meiner schriftlichen Begründung: Im ersten Massnahmenpaket waren Massnahmen enthalten, die eine Nichterneuerung oder Kündigung von Leistungsvereinbarungen vorsahen. Es war aber nicht ersichtlich und klar ausgewiesen, was die eigentliche Überlegung dahinter war, warum genau diese und nicht andere auf die Liste gesetzt wurden. Das ist der Wunsch, der in dem Satz steckt, der heisst: «Die Überprüfung soll im Rahmen des neuen Massnahmenpaket an klare und transparente Kriterien geknüpft werden». Ich stelle mir das so vor, dass der neue Regierungsrat sich im Rahmen des neuen Massnahmenpakets überlegt, wo der Kanton Solothurn hingeführt werden soll. Hier müssen eine Vision entwickelt, Kriterien definiert und Prioritäten gesetzt werden. Daraus soll klar und transparent erkennbar sein, was nötig und was wünschbar ist und worauf verzichtet werden kann. Ich ziehe meinen Originalwortlaut zurück, weil der Regierungsrat ausführlich auf mein Anliegen eingeht. Dafür danke ich ihm ausdrücklich. Ich bin erstaunt über all der Voten, die sagen, dass es eine Selbstverständlichkeit sei. Ja, das ist es. Ich bin aber deswegen erstaunt, weil zum Zeitpunkt der Eingabe meiner Aufträge im Rahmen des ersten Massnahmenpakets ganz andere Aussagen der Sprecher zu hören waren. Es wurde gesagt, dass das hier nicht auch noch miteinbezogen werden könne, es sei formell nicht richtig, das Massnahmenpaket Nummer 1 würde damit überladen. Heute höre ich, es sei eine Selbstverständlichkeit. Wenn dem so ist, hätte es meiner Meinung nach schon damals gutgeheissen werden können.

Roland Heim, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich rede nur kurz und zu allen drei Aufträgen. Auch in der neuen Zusammensetzung steht der Regierungsrat hinter den Anträgen auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut des alten Regierungsrats. Die wichtigsten Anliegen von Markus Knellwolf werden jeweils aufgenommen. Es ist auch klar, dass die gefundenen, möglichen Massnahmen sofort umgesetzt werden, spätestens nach dem entsprechenden Beschluss des Kantonsrats. Da, wo es rechtlich möglich und sinnvoll, erfolgt die Umsetzung bereits mit dem Budget 2014, selbstverständlich im Gespräch mit allen involvierten Kreisen wie Gemeinden, Personalverbänden und anderen Organisationen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für den Antrag des Regierungsrats (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut)	85 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Überprüfung aller Leistungsvereinbarungen und bezogener Dienstleistungen von Dritten» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des zweiten Massnahmenpaketes zur Sanierung des Staatshaushalts sämtliche bestehenden Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und Dritten zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen oder aufzukündigen. Ziel ist es, substantielle Einsparungen zu

erzielen. Wo nötig ist dem Kantonsrat ein Kündigungsantrag zu unterbreiten. Die Überprüfung ist an klare und transparente Kriterien zu knüpfen.

A 169/2012

Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Sparmassnahmen im verwaltungsinternen Bereich

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. November 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Mai 2013.

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, Sparmassnahmen im verwaltungsinternen Bereich mit einem Entlastungsvolumen von mindestens 10 Millionen gegenüber dem IAFP 2013-2016 auszuarbeiten und umzusetzen. Besonders in den Fokus zu nehmen sind neben den Kreditresten in den Globalbudgets, die Bildungsverwaltung («Bildungsbürokratie») und das verwaltungsinterne Berichtswesen («Controllingbürokratie»).

2. *Begründung.* Die Solothurner Verwaltung wurde im letzten Jahrzehnt gestrafft und steht im Ruf, effizient zu arbeiten. Angesichts des hohen finanziellen Bereinigungsbedarfs ist jedoch auch sie vermehrt in die Sparbemühungen einzubeziehen. Es gibt verwaltungsinterne Bereiche, die in den letzten Jahren ein Wachstum erfahren haben und die für Dritte (andere Verwaltungsstellen, Lehrer, etc.) zu einem Mehraufwand geführt haben. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Bildungsverwaltung («Bildungsbürokratie») und das verwaltungsinterne Berichtswesen («Controllingbürokratie»). Diese Bereiche gilt es u.a. unter die Lupe zu nehmen, um Korrekturen einzuleiten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Behandlung des Massnahmenpaketes 2013 durch den Kantonsrat am 7. November 2012 ergab nicht das gewünschte Resultat. Anstatt einer Verbesserung der Erfolgsrechnung um 100 Mio. Franken stimmte der Kantonsrat lediglich Massnahmen im Umfang von rund 30 Mio. Franken zu. Dies genügt nicht, um die finanzielle Situation wieder ins Lot zu bringen.

Aufgrund dieser Ausgangslage, dem Kantonsratsbeschluss vom 7. November 2012 (SGB 055/2012) und gestützt auf die Rechnung 2012 (SGB 070/2013) mit einem Defizit von 111,4 Mio. Franken und dem IAFP 2014-17 (SGB 068/2013), welcher ein strukturelles Defizit von rund 150 Mio. Franken ausweist, werden wir dem Parlament zusammen mit dem IAFP 2015-18 einen neuen Massnahmenplan zur Bekämpfung des strukturellen Defizits vorlegen. Dabei werden auch die erwähnten Bereiche einer umfassenden Prüfung unterzogen.

Wir sind deshalb bereit, das im vorliegenden Auftrag enthaltene Anliegen entgegenzunehmen und bei der Erstellung des nächsten Massnahmenplanes zu prüfen und allenfalls zu berücksichtigen. Wir schlagen Ihnen deshalb eine Erheblicherklärung mit abgeändertem Wortlaut vor.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, Sparmassnahmen im verwaltungsinternen Bereich im Rahmen des zweiten Massnahmenpaketes zur Sanierung des Staatshaushaltes zu prüfen und gegebenenfalls auszuarbeiten und umzusetzen.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 12. Juni 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Fränzi Burkhalter, SP, Sprecherin der Finanzkommission. Markus Knellwolf verlangt Einsparungen von über 10 Mio. Franken gegenüber dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2013-2016. Der Fokus soll auf die Kreditreste bei den Globalbudgets, vor allem aber auf die Bildungs- und Controllingbürokratie gelegt werden. Aufgrund der Behandlung des letzten Massnahmenpakets und der Tatsache, dass das Ziel der Einsparung von 100 Mio. Franken nicht erreicht wurde, stimmt der Regierungsrat der Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut zu. Im geänderten Text wird kein Betrag mehr genannt. Auch soll

nicht nur das Departement für Bildung und Kultur überprüft werden, sondern sämtliche verwaltungsinterne Bereiche. Die Streichung des Ziels der finanziellen Einsparung führte in der Finanzkommission zu einer kurzen Diskussion. Weil aber nicht nachvollziehbar und transparent erklärt wurde, warum die Einsparungen 10 Mio. Franken betragen sollen, wurde der Antrag auf Beibehaltung des ursprünglichen Auftragstextes mit einer Gegenstimme abgelehnt worden. Der neue Antrag von Markus Knellwolf vom 25. Juni 2013 lag der Finanzkommission noch nicht vor, weil ihre Sitzung vorher stattgefunden hat. Unabhängig davon haben wir in der Finanzkommission aber klar die Suche nach den benötigten 150 Mio. Franken unterstützt. Gemäss Vorschlag des Regierungsrats sollen alle Departemente ihren Beitrag leisten. Wenn auch in anderen Departementen Einsparungspotential vorhanden ist, soll das mitberücksichtigt werden. Das Finanzdepartement hat diesen umfassenden Prüfungsauftrag bereits an alle Departement erteilt. Aus diesem Grund hat die Finanzkommission den abgeänderten Auftrag einstimmig erheblich erklärt.

Beat Käch, FDP. Franziska Burkhalter hat es bereits gesagt: Der Hauptunterschied liegt in der Bezifferung des Sparvolumens von 10 Mio. Franken gegenüber der Aussage des Regierungsrats, dass er den Auftrag ohne Nennung einer Zahl entgegennehmen will. Das finden wir auch wichtig. Der Auftrag fordert mindestens 10 Mio. Franken. Es müssen aber noch mehr sein, wenn die 150 Mio. Franken erreicht werden sollen. Der Fokus liegt vor allem auf den Globalbudgets und auch auf der Bildungs- und Controllingbürokratie. Diese wurde auch bereits mehrmals moniert. Wir sind aber der Meinung, dass kein Betrag genannt werden soll, da nicht nachvollziehbar ist, woher dieser stammt. Deswegen stimmen wir einstimmig dem Antrag des Regierungsrats zu.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Wir sind ebenfalls mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden, dass für das neue Massnahmenpaket ein umfassender Antrag erteilt wird, d.h. dass alle Bereiche der Verwaltung in die Überprüfung miteinzubeziehen sind. Allerdings ist die Verwaltung bereits heute schlank organisiert. Für zu viele Sparmassnahmen, die den service public so stark beschneiden, dass er seine Aufgaben nicht mehr erfüllen kann, werden wir nicht Hand bieten. Zudem müssen in den letzten Jahren vom Kantonsrat durchgesetzte Steuersenkungen rückgängig gemacht werden. Mit der Kürzung eines willkürlichen Betrags von 10 Mio. Franken, der sich nicht auf klare Kriterien abstützt, wie sie vom Auftraggeber selber in seinem vorherigen Auftrag gefordert sind, sind wir nicht einverstanden. Wie vom Finanzdepartement in der Finanzkommission vermerkt wurde, sind Kürzungen von Kreditreserven nicht ertragswirksam, da sie über das Eigenkapital verbucht werden. Somit ist berechtigt, dass dieser Teil im Auftragstext gestrichen wird.

Rudolf Hafner, glp. Auch in unserer Fraktion wurde über den fixen Betrag diskutiert. Dieser ist aber mit Antrag vom 25. Juni 2013 aus dem Wortlaut gestrichen worden. Die einzige Differenz, die bestehen bleibt, ist die Frage, ob die Bildungsverwaltung und das verwaltungsinterne Berichtsverfahren noch ausdrücklich genannt werden sollen. Die Mehrheit der Fraktion stimmt der Version von Markus Knellwolf zu. Im Prinzip ist aber unbestritten, dass in allen Verwaltungsabteilung eine Überprüfung erfolgen soll.

Thomas Eberhard, SVP. Der Auftrag von Markus Knellwolf verlangt, dass in der Bildungs- und Controllingbürokratie Sparmassnahmen auszuarbeiten sind. Er geht damit in die gleiche Richtung wie mein Auftrag «Mehr Bildung, weniger Bürokratie». Es macht den Anschein - und hier ist man sich auch einig -, dass es in den verwaltungsinternen Abläufen zum Teil Leerläufe gibt. So kommt es auch in der Öffentlichkeit immer wieder zum Ausdruck. Mir zeigt es ganz klar, dass sich die Verwaltung generell vermehrt in eine prozessorientierte Verwaltungsführung bewegen muss. Dabei soll hinterfragt werden, ob sich die Verwaltungsarbeiten - gerade mit immer mehr Informatikhilfsmitteln - auch anders bewältigen lassen würden. Die Beantwortung des Regierungsrats zeigt, dass die Anliegen aufgenommen werden, obwohl der Antrag im eigentlichen Sinne nur Postulatscharakter hat. Der Auftraggeber hat nun den Auftragstext geändert, in dem die Betragssumme entfernt wurde. Gleichzeitig wird im neuen Text aber an der Umsetzung festgehalten. Wir begrüssen das, da er eine klare Forderung enthält. Dies kommt im Antrag des Regierungsrats und der Finanzkommission zu wenig zum Ausdruck. Störend finden wir gleichwohl, dass in der Erheblicherklärung nicht am Ursprungstext festgehalten wurde und die 10 Mio. Franken gestrichen hat. Es mag richtig sein, dass der Betrag aufgrund nicht genügender Begründung nicht abgestützt werden kann, da nicht bekannt ist, wie viel tatsächlich eingespart werden kann. Dies verleitet aber wieder zu weniger Spardisziplin. Die SVP-Fraktion wird somit dem geänderten Antrag von

Markus Knellwolf zustimmen und erwartet das auch von den anderen Fraktionen, wenn ihnen das Sparen in Zukunft wirklich ein Anliegen ist.

Simon Bürki, SP. Wir haben bereits im neuen Massnahmenpaket beschlossen, dass auch die internen Verwaltungsprozesse geprüft werden sollen. Sowohl ein willkürlicher Sparbeitrag wie auch der Fokus auf nur einzelne, bestimmte Bereiche sind nicht nachvollziehbar. Der Sparauftrag im Rahmen des Massnahmenpakets, wie ihn der Regierungsrat vorschlägt, gilt für die gesamte Verwaltung und ist somit umfassender. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

Markus Knellwolf, glp. Der Solothurner Verwaltung wird immer wieder attestiert, dass sie schlank und effizient ist, insbesondere auch im Vergleich mit andern Kantonen. Das stelle ich hier nicht in Frage. Aus meiner Sicht ist aber wichtig, dass bei der Behebung eines strukturellen Defizits von 150 Mio. Franken auch die Verwaltung ihren Beitrag leistet und leisten muss. Ausserdem ist bedauerlicherweise davon auszugehen, dass mit dem zweiten Massnahmenpaket auf gewisse Staatsleistungen verzichtet werden muss. Aus einer generellen Logik heraus muss das dazu führen, dass in der Verwaltung dadurch ein gewisser Minderaufwand resultiert. Ich versuche, ein kritikfähiger Mensch zu sein und es ist so, dass ich keine Doktorarbeit geschrieben habe, um den Betrag von 10 Mio. Franken zu bestimmen. Das ist eine Grössenordnung, die wir definiert haben und entspricht 6,5% der 150 Mio. Franken. Sie haben gesehen, dass im ursprünglichen Wortlaut auch ein «mindestens» davor gesetzt war, so dass das gegen oben offen wäre. Als ich festgestellt habe, dass die 10 Mio. Franken nicht mehrheitsfähig sind, habe ich den Wortlaut geändert. Mein Parteikollege Ruedi Hafner und der SVP-Sprecher haben aber zu Recht auf die Nuancen zwischen dem Wortlaut des Regierungsrats und meinem neuen Wortlaut hingewiesen. Der Regierungsrat legt uns einen reinen Prüfungsauftrag vor. Aus meiner Sicht ist das zu schwammig, dass kann auch zu einer Null führen. Das ist nicht meine Absicht und vielleicht auch nicht Ihre, wenn der Auftrag heute überwiesen wird. Zudem weise ich darauf hin, dass die Nennung der Controlling- und Bildungsbürokratie die anderen Verwaltungseinheiten, wie das anscheinend bei gewissen Fraktionen missverstanden wurde, nicht ausschliesst. Das Wort «insbesondere» drückt sprachlich aus, dass auch die anderen Verwaltungseinheiten miteingeschlossen sind. In diesem Sinne wünsche ich mir, dass Sie diesem geänderten Wortlaut zustimmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für den Antrag Regierungsrat (geänderter Wortlaut)	50 Stimmen
Für den Antrag Markus Knellwolf	37 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Erheblicherklärung gemäss Antrag Regierungsrat	87 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Sparmassnahmen im verwaltungsinternen Bereich» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, Sparmassnahmen im verwaltungsinternen Bereich im Rahmen des zweiten Massnahmenpaketes zur Sanierung des Staatshaushaltes zu prüfen und gegebenenfalls auszuarbeiten und umzusetzen.

A 170/2012

Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Überprüfung externer Mandate

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. November 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 14. Mai 2013.

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche extern vergebenen Mandate zu überprüfen und durch eine Priorisierung ab 2013 Einsparungen in der Höhe von mindestens 5 Millionen Franken gegenüber dem IAFP 2013-2016 zu erzielen (Kostengruppe 313 «Dienstleistungen und Honorare»). Die Überprüfung ist an klare Kriterien zu knüpfen.

2. *Begründung.* Gemäss IAFP gab der Kanton Solothurn im Jahre 2011 insgesamt 50.6 Mio. CHF für Dienstleistungen und Honorare aus. Für das Jahr 2012 sind dafür bereits 57.9 Mio. CHF budgetiert und für die Jahre 2013–2016 zwischen 58.8 und 59.1 Mio. CHF. Angesichts der angespannten finanziellen Lage des Kantons ist eine systematische Überprüfung dieser Ausgaben verknüpft mit einer Sparvorgabe angezeigt. Diese Überprüfung hat transparent und nach klaren Kriterien zu erfolgen. Auf die Vergabe externer Mandate kann insbesondere in Bereichen verzichtet werden, die nicht zu den Kernaufgaben des Kantons gehören oder in denen die gewünschten Resultate auch durch die Verwaltung bereitgestellt werden können.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die Behandlung des Massnahmenpaketes 2013 durch den Kantonsrat am 7. November 2012 ergab nicht das gewünschte Resultat. Anstatt einer Verbesserung der Erfolgsrechnung um 100 Mio. Franken stimmte der Kantonsrat lediglich Massnahmen im Umfang von rund 30 Mio. Franken zu. Dies genügt nicht, um die finanzielle Situation wieder ins Lot zu bringen.

Aufgrund dieser Ausgangslage, dem Kantonsratsbeschluss vom 7. November 2012 (SGB 055/2012) und gestützt auf die Rechnung 2012 (SGB 070/2013) mit einem Defizit von 111,4 Mio. Franken und dem IAFP 2014-17 (SGB 068/2013), welcher ein strukturelles Defizit von rund 150 Mio. Franken ausweist, werden wir dem Parlament zusammen mit dem IAFP 2015-18 einen neuen Massnahmenplan zur Bekämpfung des strukturellen Defizits vorlegen. Dabei werden auch die externen Mandate einer umfassenden Prüfung unterzogen.

Wir sind deshalb bereit, das im vorliegenden Auftrag enthaltene Anliegen entgegenzunehmen und bei der Erstellung des nächsten Massnahmenplanes zu prüfen und allenfalls zu berücksichtigen. Wir schlagen Ihnen deshalb eine Erheblicherklärung mit abgeändertem Wortlaut vor.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche extern vergebenen Mandate im Rahmen der Erarbeitung des zweiten Massnahmenpaketes zur Sanierung des Staatshaushalts zu überprüfen und durch eine Priorisierung ab 2013 Einsparungen zu erzielen. Die Überprüfung ist an klare Kriterien zu knüpfen.

- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 12. Juni 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Fränzi Burkhalter, SP, Sprecherin der Finanzkommission. Wir wollen sparen und als Kommissionssprecherin kann ich Ihnen Zeit sparen, indem ich mich noch kürzer halte als vorher. Markus Knellwolf verlangt die Überprüfung aller externen Mandate und ab 2013 Einsparungen in der Höhe von mindestens 5 Mio. Franken. Die Überprüfung soll an klare Kriterien geknüpft sein. Die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut des Regierungsrats liegt vor und auch hier wird kein Betrag mehr genannt. Wie beim vorherigen Auftrag war das Festhalten am ursprünglichen Wortlaut in der Finanzkommission chancenlos. Ohne weitere Diskussion wurde dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats zugestimmt. Auch hier ist der Auftrag bereits erteilt, damit im Massnahmenpaket nach Einsparungsmöglichkeiten gesucht werden kann.

Beat Käch, FDP. Auch hier liegt die Hauptdifferenz bei dem Betrag von 5 Mio. Franken. Es heisst zwar «mindestens», aber wir werden sehen, wie viel das ergibt. Bei einer schlanken Verwaltungen müssen bestimmte Aufgaben durch Externe ausgeführt werden. Ich bin ebenfalls der Meinung, dass externe Mandate kritisch überprüft werden müssen. Ich glaube aber, dass der Regierungsrat die Zeichen erkannt hat und diese im Rahmen des Massnahmenpakets überprüfen wird. Aus diesem Grund stimmen wir einstimmig dem Antrag des Regierungsrats zu.

Beat Blaser, SVP. Der vorliegende Auftrag des Kollegen Knellwolf zur Überprüfung der externen Mandate könnte grundsätzlich mit der soeben behandelten Überprüfung der Leistungsvereinbarungen fusioniert werden. Die Ausgangslage ist sehr identisch, bestehende Mandate - oder eben Leistungsvereinbarungen - sollen überprüft werden. Einzig ein Unterschied ist vordergründig auszumachen und dieser ist für mich entscheidend. Als Einsparungspotential ist im Auftragstext eine für uns verständliche Forderung auf Einsparung von mindestens 5 Mio. Franken deklariert worden. Diese Ziffer ist gegenüber dem vorhergehenden Auftrag nicht an den Haaren herbeigezogen, sondern für uns klar nachvollziehbar. Im Jahr 2011 sind auf der Kostengruppe 313 «Dienstleistungen und Honorare» von 50,6 Mio. Franken verbucht worden. Im 2012, also nur ein Jahr später, wurden bereits 57,9 Mio. Franken budgetiert. Effektiv wurden gemäss Rechnung 2012 stolze 62,2 Mio. Franken ausgegeben, also 3 Mio. Franken mehr als budgetiert. Das entspricht einer Steigerung von 2011 auf 2012 von effektiv 11,6 Mio. Franken oder plus 23%. Mich würde sehr interessieren, wer zu den Nutzniessern dieser Vergaben gehörte. Als Unternehmer wäre ich sehr interessiert daran, im Kanton eine solche Dienstleistungsfirma gründen zu dürfen, da sie sehr florieren würde. Es sind solche Kostensteigerungen, die uns immer grössere Probleme bereiten. Dieser Tendenz muss Einhalt geboten werden. Die SVP-Fraktion sieht auch hier ein grosses Einsparungspotential und unterstützt den ursprünglichen Auftragstext mit der Forderung der Einsparung von den genannten mindestens 5 Mio. Franken. Dies wäre lediglich eine Halbierung gegenüber der Kostensteigerung der bereits erwähnten 11.6 Mio. Franken. Zudem halten wir den abgeänderten Wortlaut des Regierungsrats als für zu wenig konkret.

Simon Bürki, SP. Wie schon gesagt, wurde der Regierungsrat bereits damit beauftragt, ein weiteres Massnahmenpaket vorzulegen, mit der Auflage - ich zitiere: «...insbesondere interne Prozessoptimierungen in den einzelnen Ämtern wie auch externe Leistungs- und Beratungsmandate zu prüfen». Aus diesem Grund ist die Forderung in diesem Auftrag für die SP-Fraktion bereits erfüllt. Sie stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Wie der Regierungsrat auch hier ausführt, werden die externen Mandate innerhalb des Massnahmenpakets zur Verminderung des erwarteten, strukturellen Defizits von 150 Mio. Franken innerhalb des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans einer umfassenden Prüfung unterzogen. Die Grüne Fraktion stimmt auch hier der Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut zu.

Markus Knellwolf, glp. Ich möchte nochmals Stellung nehmen und begründen, wieso ich in diesem Fall die 5 Mio. Franken im Auftrag belassen habe. Die Ausgabe bei den Dienstleistungen und Honoraren sind ein Wachstumsbereich. Beat Blaser hat das aufgezeigt. Ich habe in den Rechnungen der letzten vier Jahren nachgeschaut. Möglicherweise befindet sich ein Druckfehler bezüglich der Zahl von 50,6 Mio. im Jahr 2011, die ich im Auftragstext genannt habe. Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan steht 50,6 Mio. Franken, in der Rechnung 2011 aber 58,4 Mio. Franken. Eine der beiden Zahlen dürfte falsch sein. Schaut man aber die Rechnungen der letzten vier Jahren an, sieht man folgende Zahlen: 2009 49 Mio. Franken, 2010 53,6 Mio. Franken, 2011 58,4 Mio. Franken, 2012 die bereits erwähnten 62,2 Mio. Franken. Das ergibt über 13 Mio. Franken Mehrausgaben innerhalb von vier Jahren, was plus 27% entspricht. Es leuchtet ein, dass man in gewissen Bereichen auf Mandate angewiesen ist. Ich erkläre den Unterschied von Mandat und Leistungsvereinbarung und wieso ich die beiden Aufträge nicht fusioniert habe: Ein Mandat, so verstehe ich das zumindest, ist ein projektbezogener Auftrag. Eine Leistungsvereinbarung ist eine Vereinbarung, die über mehrere Jahre Gültigkeit hat, wie beispielsweise bei der Fachhochschule Nordwestschweiz. Ich denke, dass hier durchaus Sparpotential vorhanden ist, wenn eine massive Steigerung von 27% innerhalb von vier Jahren beobachtet werden kann. Ich bin überzeugt, dass auf den einen oder anderen Bericht oder Vergabe eines Mandats in Zukunft verzichtet werden kann. Ich bin ebenfalls davon überzeugt, dass es nicht falsch ist, wenn seitens Parlament ein klares Sparziel, wie die hier genannten mindestens 5 Mio. Franken, definiert wird. Auch für das hier vorgegebene

Ziel hat niemand eine Doktorarbeit verfasst. Bei dem zu erwartenden, strukturellen Defizit ist eine klare Vorgabe aber sicher nicht falsch. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem ursprünglichen Text zuzustimmen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 18]

Für den Antrag des Regierungsrats (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut)	47 Stimmen
Für den Antrag Markus Knellwolf	39 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 19]

Erheblicherklärung gemäss Antrag Regierungsrat	86 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Überprüfung externer Mandate» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche extern vergebenen Mandate im Rahmen der Erarbeitung des zweiten Massnahmenpaketes zur Sanierung des Staatshaushalts zu überprüfen und durch eine Priorisierung ab 2013 Einsparungen zu erzielen. Die Überprüfung ist an klare Kriterien zu knüpfen.

A 171/2012

Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Langfristige Reformen mit positiver Kostenwirkung

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 7. November 2012 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. April 2013.

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, mittel- bis langfristig wirksame Reformen mit dem Ziel einer Entlastung des Finanzhaushalts anzupacken. Dies insbesondere in den Wachstumsbereichen Gesundheit und Soziales.

2. *Begründung.* Neben kurzfristig umsetzbaren Massnahmen zur nachhaltigen Konsolidierung des Staatshaushalts, müssen auch mittel- bis langfristig wirksame Reformen angepackt werden. Die vom Regierungsrat oft zitierten 70 Prozent «nicht beeinflussbaren» Ausgaben des Kantons darf man nicht einfach von den Sparbemühungen ausnehmen. Dies würde dazu führen, dass der Anteil beeinflussbarer Ausgaben weiter sinkt. Wichtige Aufgaben des Kantons würden so mittelfristig verdrängt oder liessen sich nur noch durch Steuererhöhungen finanzieren. Es müssen deshalb auch die sogenannten «nicht beeinflussbaren Ausgaben» ins Visier genommen werden, zumal gerade in diesen Bereichen (z.B. Gesundheit und Soziales) ein starkes Wachstum der Ausgaben erwartet wird. Dies bedingt zwar aufwändigere Reformen, die erst mittelfristig umsetzbar sind wie zum Beispiel Gesetzesrevisionen, Neuverhandlungen von abgeschlossenen Verträgen, Anpassungen oder Aufkündigungen von Konkordaten. Trotzdem bzw. umso mehr sind solche Reformen notwendig.

Was das Sozialwesen angeht, hat der Kantonsrat unlängst mit zwei Aufträgen den ersten Schritt zu mittel- bis langfristigen Reformen eingeleitet. So wird der Regierungsrat die zu erwartenden Kosten der nächsten 10–15 Jahre aufzeigen (A 027/2012A) und Transparenz in die Finanzierungs- und Kompetenzre-

gelingen (222/2011) bringen. Doch zu Reformen, die sich positiv auf die Staatsfinanzen auswirken, ist der Regierungsrat damit noch nicht verpflichtet. So relativierte der Regierungsrat in der Person von Peter Gomm denn auch bereits in der Kantonsratsdebatte zu den genannten Aufträgen die Erwartungen und den Willen, Reformen einzuleiten. Dieser Auftrag tut dies. Denselben Weg/Reformgeist soll der Regierungsrat schliesslich auch in anderen Bereichen verfolgen, z.B. im Gesundheitswesen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Allgemeines. Die finanzpolitische Situation des Kantons Solothurn wird massgeblich durch ein strukturelles Defizit von rund 150 Mio. Franken geprägt. Der Regierungsrat erarbeitete deshalb im vergangenen Frühjahr den Massnahmenplan 2013 (RRB Nr. 2012/933 vom 8. Mai 2012). Allerdings beschloss der Kantonsrat lediglich Massnahmen von maximal 30 Mio. Franken anstatt der vorgeschlagenen 100 Mio. Franken. Gleichzeitig beauftragte er den Regierungsrat, ein erweitertes Massnahmenpaket vorzulegen mit der Auflage «insbesondere interne Prozessoptimierungen in den einzelnen Ämtern wie auch externe Leistungs- und Beratungsmandate» zu prüfen. Überdies dürfe auch «ein Aufgabenverzicht kein Tabu sein» (KRB SGB 055/2012 vom 7. November 2012). Gleichzeitig wurden mehrere parlamentarische Vorstösse mit ähnlicher Stossrichtung eingereicht.

Am 12. März 2013 hat der Regierungsrat Vorgehen und Organisation bezüglich des Massnahmenplans 2014 mit 6 Arbeitspaketen beschlossen (RRB Nr. 2013/440). Wie im Vorstosstext verlangt, soll der Massnahmenplan 2014 auch mittel- bis langfristig wirksame Reformen enthalten. Arbeitspaket 3 umfasst den Bereich «Soziales/Gesundheit» mit externer Beratung.

Da sich der Vorstosstext insbesondere auf die Bereiche Gesundheit und Soziales bezieht, wird im Folgenden anhand der Rechnung 2012 die Ausgangslage in diesen beiden Bereichen kurz aufgezeigt.

3.2 Soziales. In der sozialen Sicherheit verursachen die folgenden vier Leistungsfelder den überwiegenden Teil der Kosten und weisen ein Wachstum auf:

- Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung (Rechnung 2012 brutto 110,7 Mio. Franken) und Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (Rechnung 2012 brutto 79,6 Mio. Franken)
- Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (Rechnung 2012 brutto 127,3 Mio. Franken)
- Neue Pflegefinanzierung (Rechnung 2012 ca. 41 Mio. Franken, davon die Hälfte zu Lasten des Kantons)
- Sozialhilfe (Rechnung 2012 ca. 91 Mio. Franken, zu Lasten Einwohnergemeinden)

Bei den Ergänzungsleistungen werden Anspruch, Berechnung und Leistungshöhe grundsätzlich durch Bundesrecht bestimmt. Den Kantonen selbst verbleibt praktisch kein Handlungsspielraum, welcher Einfluss auf die öffentlichen Finanzen hat. Diejenigen Bereiche, in denen der Kanton Einfluss nehmen kann, wurden grösstenteils bereits ausgeschöpft. Dies insbesondere bei der Berücksichtigung des Vermögensverzehr, bei der Bestimmung des persönlichen Beitrages sowie bei der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten. Ergänzungsleistungen sind häufig nötig, weil Renten und übrige Versicherungsansprüche nicht ausreichen, um die Kosten für eine Unterbringung in einer Institution für Menschen mit einer Behinderung oder in einem Alters- und Pflegeheim zu finanzieren. Die Taxen für solche Institutionen müssen durch den Kanton bewilligt werden. Dies hat zu einer Stabilisierung der Taxen geführt. Die Wirtschaftlichkeit solcher Institutionen soll zukünftig verstärkt überprüft werden (Pflege- und Betreuungsangebot, Besoldungssystem etc.).

Die Mittel für die Ausrichtung von Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung sind in den vergangenen Jahren gewachsen. Der Regierungsrat hat deshalb im Rahmen des Massnahmenplans 2013 Massnahmen vorgeschlagen, die zu einer Ausgabenentlastung in diesem Leistungsfeld führen würden. Diese sind vom Kantonsrat zur Überprüfung zurück gewiesen worden. Überarbeitete Vorschläge werden im Rahmen des Massnahmenplans 2014 unterbreitet.

Die auf 1. Januar 2012 eingeführte Pflegefinanzierung ist vom Kantonsrat am 9. November 2011 im Bewusstsein der damit verbundenen Kostensteigerung zu Lasten Kanton und Einwohnergemeinden (je rund 20 Mio. Franken) beschlossen worden.

Die Sozialhilfe stellt ein kommunales Leistungsfeld dar. Es ist damit insbesondere auch die Aufgabe der Einwohnergemeinden, die Leistungserbringung über die Sozialregionen in diesem Bereich zu steuern. Allerdings will der Regierungsrat eine übergeordnete, umfassend ausformulierte kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut ausarbeiten (vgl. Antwort auf Interpellation Walter Gurtner «Sozialkosten quo vadis?», RRB Nr. 2012/2277 vom 20. November 2012 und Antwort auf Auftrag der Fraktion FDP.Die Liberalen «Von der Schule in die Sozialhilfe», RRB Nr. 2013/159 vom 29. Januar 2013). In dieser Strategie ist eine Zielsetzung zu formulieren, welche mit einem Katalog von Massnahmen erreicht werden soll. Im

Übrigen hat der Regierungsrat bereits am 29. Januar 2013 eine paritätische Arbeitsgruppe «Vollzug Sozialgesetz-Entwicklung Sozialkosten» eingesetzt (RRB Nr. 2013/162).

3.3 *Gesundheit*. Die Ausgaben des Kantons Solothurn im Gesundheitswesen sind primär durch das KVG gegeben und umfassen drei Komponenten:

- Globalbudget Gesundheit bzw. Gesundheitsamt (Rechnung 2012 Mio. 5,6 Mio. Franken)
- Spitalbehandlungen gemäss KVG, Finanzgrösse (Rechnung 2012 240 Mio. Franken)
- Globalbudget Solothurner Spitäler AG, soH (Rechnung 2012 54,1 Mio. Franken)

Das Globalbudget Gesundheit bzw. Gesundheitsamt hat 2012 mit 5,6 Mio. Franken um 0,1 Mio. Franken besser abgeschlossen als 2011 und 2010.

Im Bereich der Spitalversorgung hat die per 1. Januar 2012 auf Bundesebene erfolgte KVG-Revision (neue Spitalfinanzierung) erhebliche Auswirkungen auf die Finanzgrösse «Spitalbehandlungen gemäss KVG». Neu werden für die akut-stationären Spitalbehandlungen nicht mehr die ausgewiesenen Kosten vergütet, sondern von vornherein vereinbarte, diagnosebezogene Fallpauschalen (SwissDRG). Als Folge der KVG-Revision werden auch die stationären Spitalbehandlungen in der soH über die Finanzgrösse «Spitalbehandlungen gemäss KVG» abgerechnet. Die Kantone müssen sich neu in allen Spitälern, die auf der Spitalliste irgendeines Kantons aufgeführt sind, anteilmässig an den Kosten der stationären Behandlungen beteiligen. Zudem hat die finanzielle Beteiligung unabhängig davon zu erfolgen, ob es sich um öffentliche oder private Spitäler handelt. Ein Ziel dieser auf Bundesebene beschlossenen Ausdehnung der Leistungspflicht der Kantone ist es, die Kantone stärker zu belasten und die Zusatzversicherungen zu entlasten. Zusätzlich wurden wettbewerbliche Elemente eingebaut, welche die Einflussmöglichkeiten der öffentlichen Hand zurücknehmen. Es ist auch zu beachten, dass die Tarife durch die Tarifpartner - Krankenversicherer und Leistungserbringer - ausgehandelt werden und der Regierungsrat lediglich Genehmigungsbehörde ist. Nur wenn sich die Tarifpartner nicht auf einen Tarif einigen können, kann der Regierungsrat im Festsetzungsverfahren auf die Höhe der Tarife Einfluss nehmen. Dabei hat er sich an den Vorgaben des KVG, insbesondere den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit, zu orientieren. Der Ermessensspielraum bei der Festsetzung der Tarife ist gering.

Gemäss KVG sind im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung die Vergütungen für die stationären Leistungen von den Kantonen und den Krankenversicherern anteilmässig zu übernehmen (zusammen 100%). Der Kanton hat den für alle Kantonseinwohner/innen geltenden Kantonsanteil festzulegen. Für 2012 setzte der Regierungsrat den Kantonsanteil auf 50% fest, für 2013 auf 51%. Im Rahmen des Massnahmenplans 2013 genehmigte der Kantonsrat am 7. November 2012 die Massnahme Ddl_9, wonach auf die Erhöhung des Kantonsanteils 2014 und 2015 zu verzichten sei (KRB Nr. SGB 055/2012). Da gemäss KVG der Kantonsanteil ab 1. Januar 2017 in allen Kantonen mindestens 55% betragen muss und die jährliche Anpassung höchstens 2 Prozentpunkte umfassen darf, ist der Kantonsanteil für 2016 auf 53% und für 2017 auf 55% festgesetzt worden (RRB Nr. 2012/2347 vom 27. November 2012). Damit ist das Einsparpotenzial bezüglich des Kantonsanteils ausgeschöpft. Anzufügen bleibt, dass der Kanton Solothurn nur aufgrund der erfreulichen Tatsache, dass 2012 die Durchschnittsprämie für Erwachsene im Kanton Solothurn mit Fr. 361.00 unter der schweizerischen Durchschnittsprämie von Fr. 382.00 lag, den Kantonsanteil nicht bereits per 1. Januar 2012 auf 55% festsetzen musste.

Das vom Kantonsrat beschlossene Globalbudget der soH 2012-14 umfasst nur noch die gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie besondere Leistungsaufträge an die soH.

3.4 *Fazit*. Sowohl das Gesundheitswesen als auch Teile der Sozialen Sicherheit sind stark bundesrechtlich gesteuert. Gestaltungsspielraum besteht im Rahmen der Globalbudgets, der Pflegefinanzierung (v.a. hinsichtlich des Kantonsanteils, der vorerst nur für die Übergangsförderung vorgegeben ist) und der Prämienverbilligung. Dementsprechend werden in diesen Bereichen vertieft Massnahmen zu prüfen sein.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Massnahmenplans 2014 auch mittel- bis langfristig wirksame Reformen mit dem Ziel einer Entlastung des Finanzhaushalts aufzuzeigen.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 22. Mai 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Käch, FDP, Sprecher der Finanzkommission. Bei diesem Auftrag handelt es sich um langfristige Reformen mit positiver Kostenwirkung. Es zielt auf die vom Regierungsrat oft zitierten 70% nicht beeinflussba-

rer Ausgaben des Kantons. Hier will vor allem die Wachstumsbereiche Gesundheit und Soziales näher betrachtet werden. Das benötigt aber, wie auch bereits gesagt wurde, Gesetzesrevisionen, Neuverhandlung von abgeschlossenen Verträgen oder Anpassungen und Aufkündigungen von Konkordaten, was wohl nicht ganz einfach sein wird. Die Stellungnahme des Regierungsrats lautet deswegen, dass ein strukturelles Defizit von 150 Mio. Franken beseitigt werden muss und der Kantonsrat beim letzten Massnahmenpaket lediglich 30 Mio. statt 100 Mio. Franken gespart hat. Der Regierungsrat hat daraufhin gehandelt und weiteres Massnahmenpaket mit der Überprüfung von internen Prozessoptimierungen der einzelnen Ämtern, externer Leistungs- und Beratungsmandate, Aufgabenverzicht und sechs Arbeitspaketen beschlossen, wobei das Paket 3 Soziales und Gesundheit umfasst. Der Regierungsrat nimmt vor allem zu diesen beiden Bereichen Stellung. Ich möchte hier nicht alles wiederholen, was in der Antwort des Regierungsrats steht, sondern nur ganz kurz zu den einzelnen Leistungsfeldern etwas sagen. Im Bereich Soziales geht es generell um hohe Beträge. Die Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung betragen im Jahr 2012 über 110 Mio. Franken. Da das aber Bundesrecht ist, besteht kaum Handlungsspielraum für den Kanton. Die Ergänzungsleistungen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung beliefen sich im 2012 auf fast 80 Mio. Franken. Aber auch hier besteht kaum Handlungsspielraum. Für die Prämienverbilligung in der Krankenkassenversicherung wurden im Jahr 2012 127,3 Mio. Franken ausgegeben. Hier sind die Ausgaben zu hinterfragen oder Entlastungen möglich. Diejenigen von Ihnen, die schon länger dabei sind, wissen aber, dass es jedes Jahr einen Kampf zwischen links und rechts um Aufstockung oder Einsparung gibt. Da wird es bestimmt interessante Diskussionen geben. Für die neue Pflegefinanzierung betragen die Kosten im Jahr 2012 41 Mio., wovon die Hälfte zu Lasten des Kantons geht. Dies wurde erst am 9. November 2011 vom Kantonsrat beschlossen und kann bestimmt überprüft werden. Auch die 91 Mio. Franken für die Sozialhilfe 2012 zu Lasten der Einwohnergemeinden werden überprüft werden müssen. Im Bereich der Gesundheit bestehen im Globalbudget Gesundheit in der Höhe von 5,6 Mio. Franken kaum Einsparungsmöglichkeiten. Die Spitalbehandlungen gemäss Krankenkassenversicherungsgesetz KVG stellen mit 240 Mio. Franken im 2012 einen grossen Posten dar. Wir wissen, dass es sich dabei um die Fallpauschale SwissDRG (Swiss Diagnosis Related Groups) und um die Beteiligung des Kantons an Kosten für stationäre Behandlungen aller Spitäler auf der Spitalliste handelt. Dazu wurden im Jahr 2012 50% beschlossen. 2013 51%, 2014 und 2015 wird es keine Erhöhung geben. 2016 53% und 2017 55%. Dies entspricht dem Mindestanteil, der gemäss KVG übernommen werden muss und hier besteht keinerlei Handlungsspielraum. Das Globalbudget der Solothurner Spitäler beträgt 54,1 Mio. Franken und ermöglicht bestimmt einen kleinen Handlungsspielraum. Regierungsrat Gomm hat der Finanzkommission gesagt, dass auf Ende Jahr die Entwicklung der Kosten aufgrund einer Regelung im Sozialgesetz und die Auswirkungen des Neuen Finanzausgleichs für das erste Jahr geprüft werden müsse, damit die Anteile von Kanton und Gemeinden bestimmt werden können. Es zeigt sich bereits jetzt, dass ein gewisses Übergewicht zu Lasten der Kantone besteht und dies im Prinzip korrigiert werden muss. Die Finanzkommission hat bemängelt, dass der Auftragstext verwässert wurde und gewisse Massnahmen im Massnahmenplan nicht mit dem Budget vorgelegt werden, sondern erst später. Die Umsetzung hätte für einige Mitglieder der Finanzkommission früher angegangen werden müssen. Auch exogene Faktoren sollten mit dem Massnahmenpaket geprüft werden. Der Regierungsrat hat auch gesagt, dass ihm im letzten Jahr vom Kantonsrat den Vorwurf gemacht wurde, er hätte zu schnell Vorschlägen gemacht, die unausgegoren gewesen seien. Der Regierungsrat wolle sich aber bemühen, Einsparungen, die in seiner Kompetenz liegen, bereits in den Voranschlag 2014 einzubringen. Die Aufträge von Markus Knellwolf sollen in einem Gesamtpaket integriert werden. Die Finanzkommission hat schliesslich den Ursprungstext mit 12:3 Stimmen abgelehnt und dem Antrag des Regierungsrats mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Die Finanzkommission schlägt Ihnen aus diesem Grund vor, dem abgeänderten Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Felix Lang, Grüne. Die Grüne-Fraktion hat vollstes Verständnis für den Auftrag, aber auch für die Stellungnahme des Regierungsrats. Ein Punkt fehlt aber aus unserer Sicht bei dieser Diskussion. Auch mit gut begründeten Mehrausgaben können längerfristig Kosten gespart werden. Wir verweisen hier beispielsweise auf unseren Auftrag gegen die Diskriminierung von Behinderten bei der Ausbildung, der verlangt, dass der Kanton die von der Invalidenversicherung eingesparten Leistungen unbedingt kompensieren muss. Ansonsten werden die negativen Auswirkungen viel teurer werden. Dieses Beispiel wiederum zeigt, dass gerade längerfristig positive, wirksame Reformen vom Bund kommen müssten. Wie dieses Beispiel auch zeigt, macht der Bund eher das Gegenteil. Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit sind für uns Grüne nicht nur im Bereich Energie und Natur ein grosses Anliegen, sondern nicht weniger auch bei den Finanzen und wie der Staat seine Aufgaben erfüllt. Wir Grünen sehen sehr grossen

Reformbedarf. Dieser ist aber praktisch immer von der Bundesgesetzgebung abhängig. Ein Beispiel: Eine Steuerveranlagung könnte auf eine Flat Tax mit etwa drei in sich abgeschlossenen Progressionsstufen und einem viel höheren Freibetrag reduziert werden. Abzüge wären keine mehr möglich. Parallel dazu könnte das Soziale, ebenfalls dem Steuersystem angepasst, sehr vereinfacht gehandhabt werden. Entsprechend dem Einkommen und der Verantwortung für andere Menschen - Kinder, Betagte und andere Bedürftige-, wird der Sozialbeitrag vom Staat bezahlt. Die Höhe des Beitrages hänge vom Grundeinkommen ab, das an bestimmte Bedingungen geknüpft ist. Natürlich gebe es nur noch eine Krankenkassengrundversicherung. Die Prämien wären einkommensabhängig. Immense Bürokratie, privat wie auch beim Staat, würde wegfallen, wie zum Beispiel der Aufwand für die Krankenkassenprämienverbilligung. Eigentliche Sozialhilfefälle im heutigen Sinn gebe es massiv weniger. Statt immensen Abklärungen, wer wie viel zugute hat, wären Ressourcen vorhanden für echte Beratung und praktische Lebenshilfe. Mit den heutigen Verhältnissen hat der einzelne Kanton nur wenig echte Reformfreiheit, am ehesten im Steuerveranlagungswesen. Die Grüne Fraktion unterstützt aber einstimmig den Wortlaut des Regierungsrats.

Thomas Eberhard, SVP. Im Gesundheits- und im Sozialbereich wird heute vieles unter der Prämisse «nicht beeinflussbar» abgestempelt. Vieles sei zu stark bundesrechtlich gesteuert. Der Auftrag will ganz klar, dass Sparmassnahmen jetzt angepackt werden. Beim Lesen der Stellungnahme des Regierungsrat entsteht der Eindruck, als wolle er sich im Moment nicht die Finger verbrennen. Das Departement des Innern macht es sich hier sehr einfach und es macht den Eindruck, als wolle es nicht bereits jetzt Massnahmen auf dem Silbertablett präsentieren. Viel mehr wird auch das in den Massnahmenplan gepackt. So ist die Wahrscheinlichkeit, dass es scheitern wird, grösser. Ich möchte darauf hinweisen, dass man nicht den Eindruck haben soll, der Massnahmenplan sei das Mass aller Dinge. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, am ursprünglichen Auftragstext festzuhalten. So müssen Massnahmen vollzogen und nicht nur aufgezeigt werden.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Über diesen Text wird nicht abgestimmt, da er zurückgezogen wurde.

Simon Bürki, SP. Die detaillierte Ausführung kann dahingehend zusammengefasst werden, dass erstens der Bereich Gesundheitswesen und Teile der sozialen Sicherheit stark bundesrechtlich gesteuert sind und dem Kanton dadurch kaum noch Handlungsspielraum, der Einfluss auf die Finanzen hat, bleibt. Gibt es Handlungsspielraum, ist er grösstenteils bereits ausgeschöpft. Zweitens wird aufgezeigt, dass in einigen Leistungsfeldern vom Kantonsrat Mehrkosten resp. der Status quo beschlossen wurden. Drittens besteht die Absicht, dass Massnahmen da vertieft überprüft werden, wo noch Handlungsspielraum besteht. Das begrüsst die SP-Fraktion und stimmt aus diesem Grund dem Antrag des Regierungsrat zu.

Beat Käch, FDP. Die FDP-Fraktion stimmt einstimmig dem Antrag des Regierungsrats zu.

Markus Knellwolf, glp. Mehrere Sprecher haben bereits aufgenommen, dass wir uns hier tatsächlich im Dilemma der nichtbeeinflussbaren Ausgaben befinden. Der Wunsch hinter dem Auftragstext ist, dass proaktiv geprüft wird, ob wirklich alles so unbeeinflussbar ist, ohne sich dem Ausdruck unbeeinflussbar ohnmächtig hinzugeben. Darunter verstehe ich auch, dass der Regierungsrat die Gremien, in welchen er vertreten ist oder die Vernetzung der Solothurner Parlamentarier in Bern nutzt, um darauf hinzuwirken, dass auch auf Bundesebene gewisse Justierungen vorgenommen werden. Der Einwohnergemeindeverband macht das im Kanton Solothurn vorzüglich, indem er wieder darauf hinweist, wenn beispielsweise Kosten vom Kanton auf die Gemeinden abgeschoben werden sollen. Ein solches Engagement wünsche ich mir von unserem Regierungsrat auf Bundesebene. Ich bin überzeugt, dass wir damit die 70% reduzieren können. Der Regierungsrat hat in seiner detaillierten Antwort aufgezeigt, dass vor allem mittelfristig bei der neuen Pflegefinanzierung und der Prämienverbilligung Handlungsspielraum besteht. Ich gehe davon aus, dass diese Themen mit dem neuen Massnahmenpaket wieder aufgenommen werden. Es wurde auch gesagt, dass in einem der sechs Arbeitspakete - im Arbeitspaket 3 - insbesondere die Bereiche Soziales und Gesundheit durchleuchtet werden. Diese Antwort kann ich so akzeptieren und habe meinen ursprünglichen Wortlaut zurückgezogen. Ich bitte Sie, dem Wortlaut des Regierungsrats zuzustimmen.

Urs Huber, SP. Ich kann dem vorliegenden Text nur zustimmen, wenn auch klar ist, dass nicht nur in diesen beiden Bereichen Reformmöglichkeiten bestehen. Ich möchte nicht aufzählen, wo es meiner Ansicht nach seit beinahe Jahrzehnten Bereiche gibt, die nie geprüft werden. Diese betreffen zwar nur kleine Gruppen, deren Unmut will man sich aber nicht zuziehen. In den Bereichen Soziales und Gesundheit handelt es sich um grosse Gruppen und es betrifft die Schwächeren. Auf ihnen wird gerne herumgetrampelt. Ich habe mich bei den vorhergehenden Aufträgen der Stimme enthalten, weil ich sie als Banalität und Selbstverständlichkeit betrachte. Hätte man sich die Aufträge erspart, hätte man bereits etwas gespart. Auch mit dem vorliegenden Auftrag ist erst geredet und noch nichts bewirkt. Bedenken Sie bitte die Konsequenzen, wenn nur die Kleinen die Folgen tragen müssen.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Dem Votum von Urs Huber möchte ich anfügen, dass es ungewöhnlich ist, dass der Auftrag dem Departement des Innern zugewiesen wurde. Er hätte an das Finanzdepartement gerichtet werden müssen, weil es letztlich generell darum geht, mittel- und langfristige Massnahmen umzusetzen. Da der Begründungstext aber derart zugeschnitten war, konnte sich nur das Departement des Innern angesprochen fühlen. Also wollte ich nicht ohnmächtig sondern mächtig antworten und auf verschiedene Punkte hinweisen. Wenn der Auftraggeber den Eindruck hat, dass in der Vergangenheit nichts geschehen ist, möchte ich ihn auf die Revision des Krankenkassenversicherungsgesetz hinweisen. Die beiden Solothurner Ständeräte haben auf unser Ersuchen hin den Standpunkt vertreten, dass die ausserkantonalen Spitalkosten, die in letzten Jahren der wesentliche Wachstumspunkt waren, nicht übernommen werden müssen. Oder aber dass bei der Zusatzversicherung zumindest die Entlastung zugunsten der Prämienzahler sichergestellt wird. Damit sind sie im Ständerat aber klar unterlegen und damit der Versuch des Gesundheitsdirektors, über diese Vernetzung Einfluss zu nehmen, gescheitert. Das ist übrigens parteiübergreifend geschehen. Wenn die finanziellen Konsequenzen daraus betrachtet werden, ist ersichtlich, dass der Kanton bei den innerkantonalen Spitalkosten 25,9 Mio. Franken weniger Ausgaben hatte. Auf der anderen Seite musste er rund 48 Mio. Franken zusätzlich an die Zusatzversicherten zur Entlastung der Krankenkassen ausrichten. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, dass das der Wille des Bundesparlaments war. Da der Kanton Solothurn diese Entwicklung vorhergesehen hat, hat er die Kosten dank den grossen innerkantonalen Reformen mit den drei Standortbewegungen unter Kontrolle halten können. Bei anderen Kantonen geht man von wesentlich grösseren Kostenzunahmen als von den 8% im Kanton Solothurn aus. So wird in diesem Bereich gearbeitet und so werden wir das auch in Zukunft machen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 20]

Für den Antrag des Regierungsrats (Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut)	88 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	5 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Langfristige Reformen mit positiver Kostenwirkung» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des Massnahmenplans 2014 auch mittel- bis langfristig wirksame Reformen mit dem Ziel einer Entlastung des Finanzhaushalts aufzuzeigen.

Schluss der Sitzung um 11:25 Uhr